

Natura 2000-Managementplanung Saarland 2011 FFH-Gebiet 6408-303 „Südlich Braunshausen“

Text mit Karten



28.9.2012



Natura 2000-Managementplanung Saarland 2011 FFH-Gebiet 6408-303 „Südlich Braunshausen“

Text mit Karten

Auftraggeber:

Saarland



vertreten durch das

**Ministerium für Umwelt und Ver-
braucherschutz**



Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken
http://www.saarland.de/ministerium_umwelt_verbraucherschutz.htm

Bearbeitung:

Lutz Goldammer (Dipl. Biogeograph)
Birgit Trautmann (Dipl. Geographin)
Melanie Wagner (Dipl. Umweltwissenschaftlerin)

Planungsbüro NEULAND-SAAR
Brückenstr. 1, 66625 Nohfelden-Bosen,
Tel. : 0 68 52 / 89 69 833
E-Mail: info@neuland-saar.de
Web: www.neuland-saar.de

Bosen, September 2012



INHALTSVERZEICHNIS

1	Aufgabenstellung und Methodik	6
2	Beschreibung des FFH-Gebietes	8
2.1	Angaben des Standarddatenbogens.....	8
2.2	Naturraum	10
2.3	Schutzgebiete.....	10
2.3.1	Landschaftsschutzgebiet.....	10
2.3.2	Naturpark	11
2.4	Übergeordnete landesplanerische und raumordnerische Vorgaben.....	11
2.4.1	Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt.....	11
2.4.2	Landschaftsprogramm.....	11
2.5	Agrarstruktureller Entwicklungsplan.....	13
2.6	Biotopkartierung II.....	13
2.7	Offenlandbiotopkartierung III.....	14
2.7.1	Östliche Teilfläche.....	14
2.7.2	Westliche Teilfläche	17
2.8	Arten- und Biotopschutzprogramm	22
2.8.1	ABSP-Flächen.....	22
2.8.2	ABSP-Artpool.....	23
2.8.2.1	Pflanzen.....	23
2.8.2.2	Tiere.....	24
3	Abgrenzung des FFH-Gebietes	26
4	Biotopstrukturen	26
4.1	Ackerkomplexe	26
4.2	Grünlandkomplexe.....	27
4.2.1	Östliche Teilfläche.....	27
4.2.2	Westliche Teilfläche	29
4.3	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	31
4.3.1	Östliche Teilfläche.....	31
4.3.2	Westliche Teilfläche	31
5	Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG.....	31
5.1	Abgrenzung und typologische Zuordnung der § 30-Biotope.....	31
5.1.1	Östliche Teilfläche.....	31
5.1.2	Westliche Teilfläche	32
5.1.3	Tabellarische Übersicht über die Änderungen im Vergleich zur Offenlandbiotopkartierung III.....	33
5.2	Beeinträchtigungen der gesetzlich geschützten Biotope	36
6	FFH-Lebensraumtypen	36
6.1	Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraum- typen.....	36
6.1.1	Östliche Teilfläche.....	36
6.1.2	Westliche Teilfläche	38
6.1.3	Tabellarische Übersicht über die Änderungen im Vergleich zur Offenlandbiotopkartierung III	39
6.2	Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen	44
6.2.1	Östliche Teilfläche.....	44
6.2.2	Westliche Teilfläche	44
6.3	Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen	46
6.3.1	Ziele	46
6.3.2	Maßnahmen.....	47
6.3.2.1	Erhaltungsmaßnahmen.....	47
6.3.2.2	Verbesserungsmaßnahmen	50

7	Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie	51
8	Sonstige ökologisch bedeutsame Arten.....	51
8.1	Vorkommen	52
8.1.1	Pflanzen	52
8.1.2	Tiere.....	54
8.2	Entwicklungsziele und Pflegevorschläge	55
9	Aktuelles Gebietsmanagement und nachrichtliche Übernahmen	56
10	Konfliktlösungen/Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen.....	57
11	Zusammenfassung	57
12	Literatur	59
13	Anhang.....	59

VERZEICHNIS DER ABBILDUNGEN

Abbildung 1:	Übersichtslageplan	7
Abbildung 2:	Landschaftsschutzgebiet	10
Abbildung 3:	Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt	11
Abbildung 4:	Landschaftsprogramm, Arten- und Biotopschutz	12
Abbildung 5:	Landschaftsprogramm, Boden.....	12
Abbildung 6:	Biotopkartierung II	13
Abbildung 7:	Offenlandkartierung III, östliche Teilfläche, Abgrenzung der Flächen.....	15
Abbildung 8:	Offenlandkartierung III, östliche Teilfläche, Erhaltungszustand	17
Abbildung 9:	Offenlandkartierung III, westliche Teilfläche, Abgrenzung der Flächen	18
Abbildung 10:	Offenlandkartierung III - westliche Fläche - Erhaltungszustand.....	19
Abbildung 11:	ABSP-Flächen	22
Abbildung 12:	ABSP-Artpool-Pflanzen, östliche Teilfläche	23
Abbildung 13:	ABSP-Artpool-Pflanzen, westliche Teilfläche.....	24
Abbildung 14:	ABSP-Artpool-Tiere, östliche Teilfläche	25
Abbildung 15:	ABSP-Artpool-Tiere, westliche Teilfläche.....	25
Abbildung 16:	Abgrenzungen des FFH-Gebietes	26
Abbildung 17:	Gesetzlich geschützte Biotope 2011 - östliche Teilfläche.....	32
Abbildung 18:	Gesetzlich geschützte Biotope 2011 - westliche Teilfläche	33
Abbildung 19:	FFH-Lebensraumtypen 2011 - östliche Teilfläche.....	38
Abbildung 20:	FFH-Lebensraumtypen 2011 - westliche Teilfläche	39
Abbildung 21:	Vorkommen ökologisch hochwertiger Pflanzen-Arten - östliche Teilfläche.....	53
Abbildung 22:	Vorkommen ökologisch hochwertiger Pflanzen-Arten - westliche Teilfläche ..	54
Abbildung 23:	Vorkommen ökologisch hochwertiger Tier-Arten.....	55
Abbildung 24:	Ersatzmaßnahmenfläche für den Bau des Einkaufszentrums in Otzen- hausen	56

VERZEICHNIS DER TABELLEN

Tabelle 1:	wertgebende FFH-Lebensraumtypen.....	8
Tabelle 2:	wertgebende Anhang-Art	9
Tabelle 3:	weitere Arten.....	9
Tabelle 4:	FFH-Lebensraumtypen im Planbereich.....	20
Tabelle 5:	Änderungen bei den gesetzlich geschützten Biotopen	34
Tabelle 6:	Änderungen bei den FFH-Lebensraumtypen	40
Tabelle 7:	Erhaltungsmaßnahmen der Grünlandflächen mit extensiven submontanen Magerwiesen, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen sowie Verzahnungsbe- reichen von diesen.....	49

Tabelle 8: Erhaltungsmaßnahmen der feuchten Hochstaudenfluren.....	49
Tabelle 9: Verbesserungsmaßnahmen.....	51
Tabelle 10: Anhang V - Art des Standarddatenbogens.....	51
Tabelle 11: Übersicht über die Konflikte mit ihren Lösungsmöglichkeiten.....	57

VERZEICHNIS DER FOTOS

Foto 1: westlicher Teil der Fläche	28
Foto 2: Blick nach Südosten auf die Feuchtbereiche des Bachtälchens	29
Foto 3: Feuchte Hochstaudenfluren/Röhricht im Südosten.....	29
Foto 4: westliche Teilfläche	30
Foto 5: Gehölzbestand im Zentrum der Fläche.....	31
Foto 6: unmittelbar angrenzende Freizeitnutzung (SO der östlichen Teilfläche)	36
Foto 7: randliche Ablagerungen im Nordosten der westlichen Teilfläche	45
Foto 8: gärtnerische Nutzung mit Gewächshäusern (im Bildhintergrund)	45

1 Aufgabenstellung und Methodik

Im Rahmen der Natura 2000-Managementplanung Saarland 2011 ist für das FFH-Gebiet „Südlich Braunshausen“ (6408-303) ein Managementplan mit folgendem Inhalt zu erstellen:

- Aufgabenstellung und Methodik
- Beschreibung des Untersuchungsgebietes (= Kurzbeschreibung des gemeldeten FFH-Gebietes)
- Abgrenzung des FFH-Gebietes
- Biotopstrukturtypen (Kartendarstellung und kurze textliche Beschreibung)
- Geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG: Abgrenzung und typologische Zuordnung überprüfen, ggf. neu abgrenzen sowie Darstellung der Beeinträchtigungen (Plausibilitätscheck)
- Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie: Abgrenzung überprüfen und ggf. neu abgrenzen, Bewertung des Erhaltungszustandes sowie Überprüfung der Beeinträchtigungen (Plausibilitätscheck); Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes (Kartendarstellung und kurze textliche Beschreibung)
- Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie: Darstellung des Vorkommens, Bewertung des Erhaltungszustandes, Beeinträchtigungen der Populationen sowie Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes (Kartendarstellung und kurze textliche Beschreibung)
- Vorkommen, Entwicklungsziele und Pflegevorschläge für sonstige geschützte Arten/Flächen des FFH-Gebietes unter besonderer Berücksichtigung von Arten der Anhang IV der FFH-Richtlinie, Arten mit großer biogeographischer Verantwortung des Saarlandes sowie Arten der aktuellen Roten Liste des Saarlandes und des Bundes (Darstellung in Text und Karte)
- Aktuelles Gebietsmanagement mit Pflegeflächen und Bewirtschaftungsverträgen
- Konfliktlösungen und Abstimmung der Erhaltungsziele und Erhaltungsmaßnahmen: Vorschläge zur Konfliktlösung sowie Darstellung verbleibender Konflikte
- Allgemein verständliche Zusammenfassung
- Literatur
- Anhänge (Tabellen, Karten, Fotodokumentation, etc. (sofern nicht im Text integriert))

Mit dieser Aufgabe wurde das Planungsbüro NEULAND-SAAR beauftragt.

Bei der Erstellung der FFH-Managementplanung erfolgten am 21.9.2011 und 9.2.2011 zwei Abstimmungstermine im Rahmen einer projektbegleitenden Arbeitsgruppe (PAG), die sich neben Vertretern des ZfB als koordinierende und qualitätssichernde Institution aus Vertretern der betroffenen Kommunen, der Landwirtschaftskammer, des Ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz (damals noch Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr) sowie des LUA zusammensetzte.

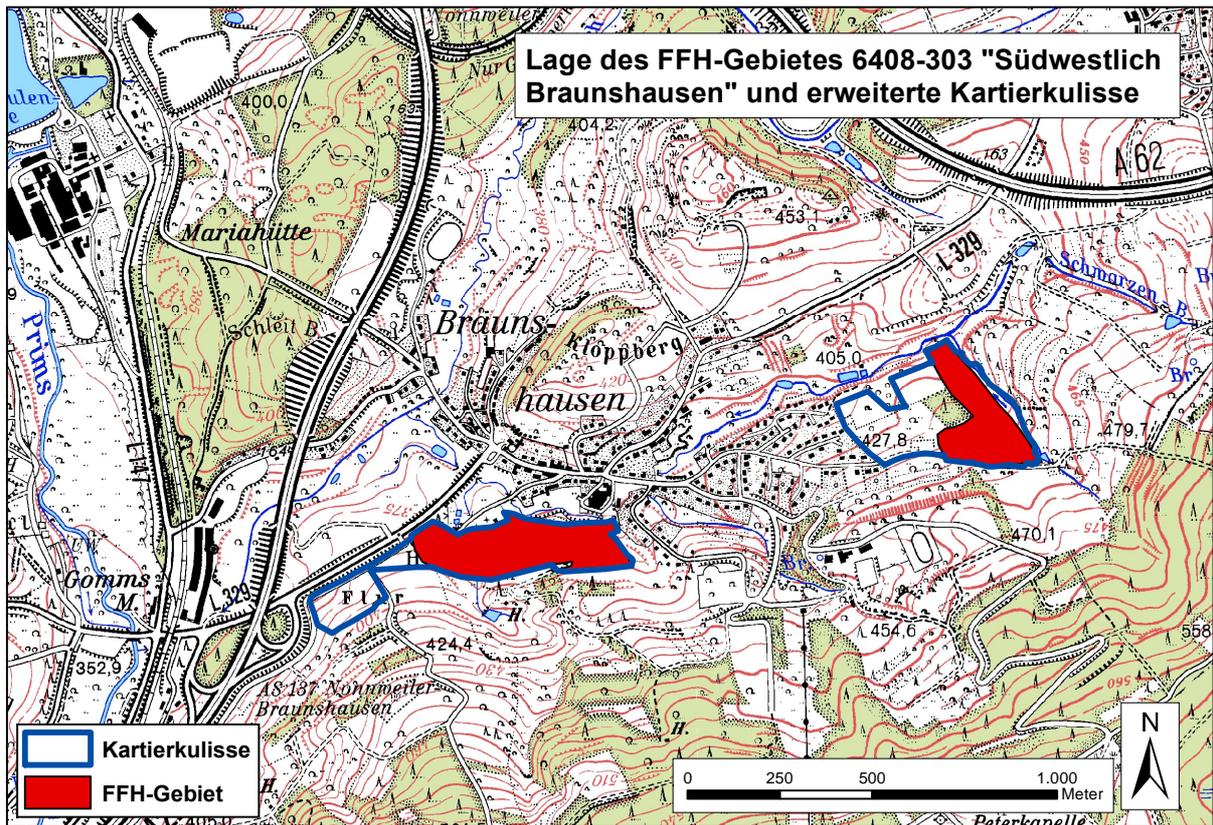
Die vorliegende Managementplanung basiert auf den Ergebnissen der OBK-FFH-Gebietskartierung von 2006, bei der gemäß § 30 BNatSchG geschützte Biotope sowie FFH-Lebensraumtypen erfasst und abgegrenzt wurden sowie Angaben zum Erhaltungszustand der FFH-LRT erfolgten. Im Zuge der Erstellung des FFH-Managementplans wurden diese Daten überprüft und ggf. modifiziert.

Bezüglich der wertgebenden Anhang-Arten sowie sonstige geschützter oder ökologisch bedeutsamer Arten wurden Fundortdaten des ABSP bzw. des ZfB übernommen.

Die Erfassung der aktuellen Biotopstrukturen und die Bewertung des aktuellen Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen wurde flächendeckend innerhalb der Abgrenzung der Gebiets-Meldung an die EU und innerhalb der vom ZfB vorgegebenen Kartierkulisse im

Spätherbst 2011 im Maßstab 1:500 durchgeführt (siehe nachfolgende Abbildung). Dabei wurden auch die Nicht-FFH-Lebensraumtypen bzw. nicht nach § 30 BNatSchG geschützten Biotope erfasst. Teilweise fließen Ergebnisse der Geländekartierungen innerhalb der östlichen Teilfläche im Rahmen der Entwicklung von Ersatzmaßnahmen für den Bau des Einkaufszentrums in Otzenhausen aus dem Jahre 2010 mit ein.

Abbildung 1: Übersichtslageplan



Es wurden überwiegend die Erfassungseinheiten des Leitfadens Eingriffsbewertung des MINISTERIUM FÜR UMWELT (November 2001) verwendet¹. Bei fließenden Übergängen zwischen verschiedenen Erfassungseinheiten und kleinflächigen Vegetationsmosaiken wurde vom Leitfaden abgewichen und die Verzahnungsbereiche entsprechend benannt. Die Bestandsaufnahmen zur Biotopstrukturtypenerfassung wurden mit Hilfe des Programms ArcPAD 7.1 (mit Quickformaten für die Erfassungseinheiten) über einen Tablet PC (Stylistic ST5112) mit externem GPS direkt im Gelände erfasst und digitalisiert. Zusätzlich zur Einstufung in die Erfassungseinheiten wurden weitere Informationen in die Attributtabelle zur Beschreibung der Erfassungseinheit eingegeben (z. B.: Vorkommen von Neophyten, etc.). Neben den Biotoptypen wurden auffallende Einzelbäume und -gehölze mit Angaben zu Art/Artgruppe und Stärke des Stammholzes/Alter punktgenau miterfasst.

Die vom Zentrum für Biodokumentation zur Verfügung gestellten Daten (u. a.: § 30-Biotope, FFH-Lebensraumtypen; Artdaten (ABSP-Artpool)) wurden kartographisch aufgearbeitet und in die Karten eingebunden. Punktuelle Verbreitungsangaben wurden auf die Biotoptypen unter Berücksichtigung der Habitat-Ansprüche der verschiedenen Arten abgeleitet.

Aus diesen Grundinformationen werden Ziele zum Erhalt des bestehenden Zustandes definiert. Zum Erreichen der Ziele werden Maßnahmen vorgeschlagen, die auch die Habitatansprüche von Arten der Anhänge I und II der FFH-Richtlinie berücksichtigen. Abschließend werden die erkannten Konflikte aufgezeigt und Lösungsvorschläge hierzu gemacht.

¹ Die Erfassungs- und die Darstellungsgenauigkeit geht deutlich über die geforderten Leistungen hinaus.

2 Beschreibung des FFH-Gebietes

2.1 Angaben des Standarddatenbogens

Das FFH-Gebiet 6408-303 „Südlich Braunshausen“ liegt im nordöstlichen Saarland in der Gemeinde Nonnweiler. Der Planbereich besteht aus zwei Teilflächen, die sich südlich und östlich des Ortsteils Braunshausen zwischen der A 1 im Westen und der A 62 im Norden befinden (siehe obige Abbildung 1).

Das im Oktober 2000 gemeldete und seit Dezember 2004 durch die EU-Kommission anerkannte FFH-Gebiet umfasst eine Fläche von insgesamt ca. 12 ha. Laut Standarddatenbogen handelt es sich um ein Wiesengebiet südlich und östlich von Braunshausen mit einzelnen Ackerparzellen und Feldgehölzen sowie einigen Wiesenparzellen mit artenreichen submontanen Magerwiesen, Pfeifengraswiesen und Borstgrasrasen. Schutzwürdigkeit erhält das Gebiet, da hier innerhalb eines Grünlandkomplexes naturraumtypische Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen anzutreffen sind. Eine Gefährdung geht laut Standarddatenbogen von zu intensiver Grünlandnutzung, einer Verbrachung der artenreichen Magerwiesen sowie einer Eutrophierung von höher gelegenen Nutzflächen (Äcker) aus.

Im Standarddatenbogen werden folgende Biotopkomplexe (Habitatklassen) für das Gebiet angegeben:

- Ackerkomplex 10%
- Grünlandkomplexe mittlerer Standorte 80%
- Gebüsch-/Vorwaldkomplexe 10%.

Als **wertgebende Lebensraumtypen** nach Anhang I der FFH-Richtlinie werden genannt:

- **6230:** artenreiche montane Borstgrasrasen (und submontan auf dem europäischen Festland) auf Silikatböden (prioritärer Lebensraumtyp): 0,78 ha, EHZ A
- **6410:** Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (*Molinion caeruleae*): 0,47, EHZ B
- **6430:** Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe: 0,36ha, EHZ B
- **6510:** Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*): 7,29 ha, EHZ B

Der Lebensraumtyp 6230 „artenreiche montane Borstgrasrasen“ zählt als prioritärer Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie zu den am stärksten gefährdeten Lebensraumtypen Mitteleuropas.

Die nachfolgende Tabelle stellt die im Standarddatenbogen beschriebenen Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie mit Angaben zu Flächengröße und –anteil, Erhaltungszustand und Erfassungszeitpunkt dar.

Tabelle 1: wertgebende FFH-Lebensraumtypen

Code FFH	Name	Fläche (ha)	Fläche %	Erh.-Zust.	Jahr
6230	Borstgrasrasen der planaren bis submontanen Stufe	0,78	6,50	A	2006
6410	Pfeifengraswiese auf kalkarmem Standort	0,47	3,92	B	2006
6431	Feuchte Hochstaudenfluren, planar bis montan	0,36	3,00	B	2006
6510	artenreiche, frische (Mäh)Weide der planaren bis submontanen Stufe	7,29	60,75	B	2006

Als **wertgebende Art** nach den Anhängen der FFH-Richtlinie wird die Arnika (*Arnica montana*) aufgeführt.

Tabelle 2: wertgebende Anhang-Art

Name	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
Arnica montana [Arnika, Berg-Wohlverleih]	r	p	t	2004

Legende:

Status: r = resident
 Populationsgröße: p = vorhanden (ohne Einschätzung, present)
 Grund: t = gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung

Im Standarddatenbogen ist eine Reihe **weitere Arten** aufgeführt:

Tabelle 3: weitere Arten

Name	RLD	Status	Grund	Jahr
<i>Aporia crataegi</i>		-	l	2004
<i>Lycaena hippothoe</i>		-	z	2004
<i>Melitaea cinxia</i>		-	l	2004
<i>Chrysochraon dispar</i> [Große Goldschrecke]	3	r	t	1990
<i>Mecostethus grossus</i> (= <i>Stethophyma grossum</i> [Sumpfschrecke])	2	r	t	1997
<i>Campanula glomerata</i> [Knäuel-Glockenblume]		r	l	2004
<i>Carex pulicaris</i> [Floh-Segge]	2	r	z	2004
<i>Dactylorhiza majalis</i> [Breitblättriges Knabenkraut]	3	r	t	2004
<i>Danthonia decumbens</i> [Dreizahn]		r	l	2004
<i>Dianthus deltoides</i> [Heide-Nelke]		r	t	1990
<i>Genista tinctoria</i> [Färber-Ginster]		r	l	2004
<i>Koeleria macrantha</i> [Zierliches Schillergras]		r	l	2004
<i>Listera ovata</i> [Großes Zweiblatt]		r	l	2004
<i>Pedicularis sylvatica</i> [Wald-Läusekraut]	3	r	z	2004
<i>Platanthera chlorantha</i> [Grünliche -Waldhyazinthe]	3	r	t	1990
<i>Polygala vulgaris</i> [Gewöhnliche Kreuzblume]		r	l	2004
<i>Ranunculus nemorosus</i>		r	l	2004
<i>Selinum carvifolia</i> [Kümmel-Silge]		r	-	2004
<i>Thesium pyrenaicum</i> [Wiesen-Leinblatt]	3	r	t	2004

Legende:

Status: r = resident
Grund: t = gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung
 l = lebensraumtypische Art
 z = Zielarten für das Management und die Unterschutzstellung

Erhaltungsziel ist die Erhaltung und Förderung von Wiesenkomplexen aus mageren Flachlandmähwiesen, Pfeifengraswiesen oder Borstgrasrasen mit Nasswiesen bzw. wechselfeuchten Wiesenausprägungen sowie feuchten Hochstaudenfluren und ihren charakteristi-

schen Arten (z. B. *Carex pulicaris*, *Thesium pyrenaicum*, *Arnica montana*) durch den Erhalt bzw. die Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung sowie die Sicherung der spezifischen Habitatalemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten.

2.2 Naturraum

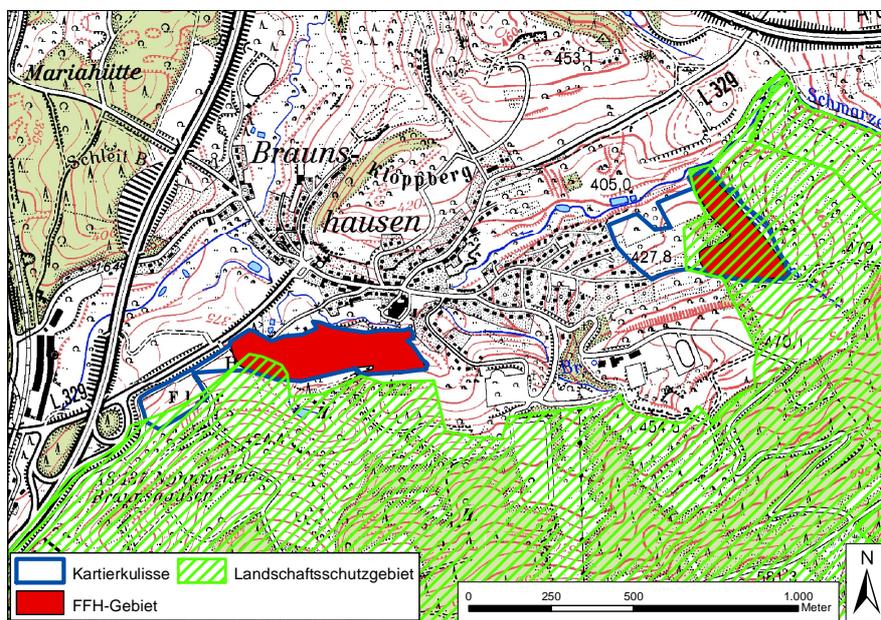
Der Geltungsbereich gehört zur naturräumlichen Einheit „Hoch- und Idarwald“ (242.0). Dieser Naturraum ist durch seine montane Höhenlage zwischen 350 und 700m geprägt, die hohe Niederschläge und im Jahresmittel vergleichsweise niedrige Temperaturen bedingt. Die harten devonischen Gesteine, die hier den geologischen Untergrund bilden, sind sehr verwitterungsabhängig und bilden basen- und nährstoffarme, flachgründige Böden. Die ungünstigen Klima- und Bodenverhältnisse haben zur Folge, dass die landwirtschaftliche Nutzung keinen großen Stellenwert hat und sich immer mehr aus dem Gebiet zurückzieht, so dass die seltenen und gefährdeten, extensiv genutzten Gründlandbiotope (Borstgrasrasen, submontane Magerwiesen, Pfeifengraswiesen) immer mehr brach fallen. Der Naturraum wird hauptsächlich forstwirtschaftlich genutzt, vor allem die Höhenrücken sind fast durchgängig bewaldet. Landschaftsbereiche mit überdurchschnittlicher Biotopausstattung sind im gesamten Naturraum stark rückläufig. Hauptursache hierfür sind neben der Nutzungsaufgabe der ertragsschwachen Flächen die landwirtschaftliche Intensivierung (v.a. Pferde-Beweidung), Freizeitnutzungen (Fischweiher und Wochenendhausgrundstücke) sowie Aufforstungen mit Nadelhölzern.

2.3 Schutzgebiete

2.3.1 Landschaftsschutzgebiet

Die komplette östliche Teilfläche des FFH-Gebietes sowie ein kleiner Teil der westliche Teilfläche liegen innerhalb des mit der Sammelverordnung über die Ausweisung von Landschaftsschutzgebieten im Landkreis St. Wendel vom 12.8.1976 rechtskräftig festgelegten Landschaftsschutzgebiet L 02.01.03 (siehe nachfolgende Abbildung). Die im Landschaftsprogramm dargestellte geplante Neuordnung der Landschaftsschutzgebiete sieht beinahe für den gesamten Bereich des FFH-Gebietes sowie die Kartierkulisse eine Ausweisung vor (siehe Abbildung 4, Seite 11).

Abbildung 2: Landschaftsschutzgebiet



2.3.2 Naturpark

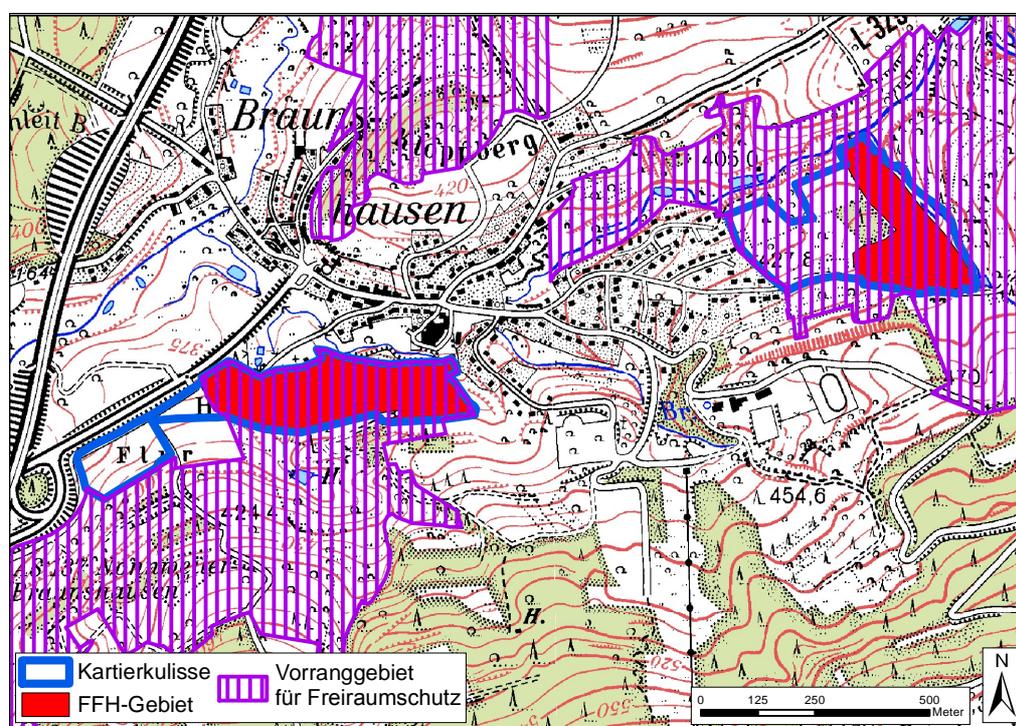
Das FFH-Gebiet befindet sich im gemäß § 27 BNatSchG mit Verordnung vom 1.3.2007 festgesetzten „Naturpark Saar-Hunsrück“ (Amtsblatt des Saarlandes vom 15.3.2007). Schutzzweck ist laut § 2 der Verordnung die Erhaltung, Pflege und Entwicklung der Mittelgebirgslandschaft mit ihren die Landschaft prägenden Merkmalen zur Erholung der Bevölkerung und für den naturverbundenen Tourismus.

2.4 Übergeordnete landesplanerische und raumordnerische Vorgaben

2.4.1 Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt

Der überwiegende Teil des Untersuchungsgebietes ist als Vorranggebiet für den Freiraumschutz festgesetzt (siehe nachfolgende Abbildung 3). Ansonsten sind innerhalb des Untersuchungsgebietes keine Festlegungen getroffen worden.

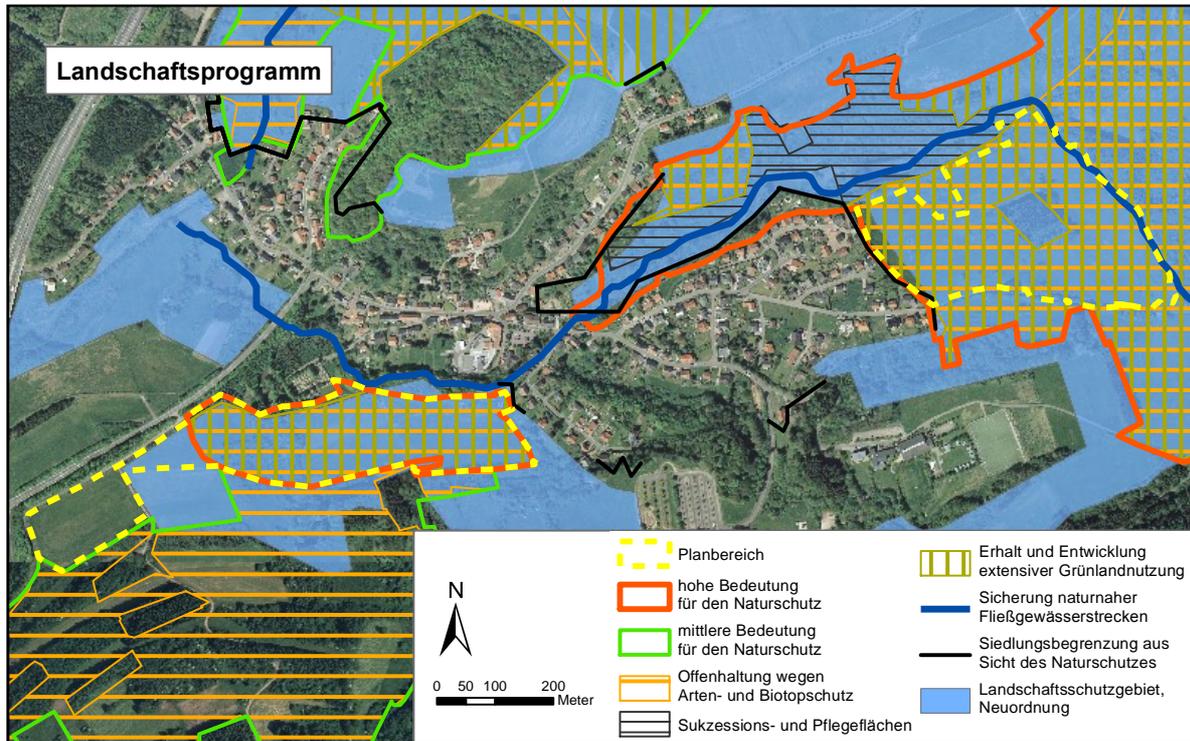
Abbildung 3: Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt



2.4.2 Landschaftsprogramm

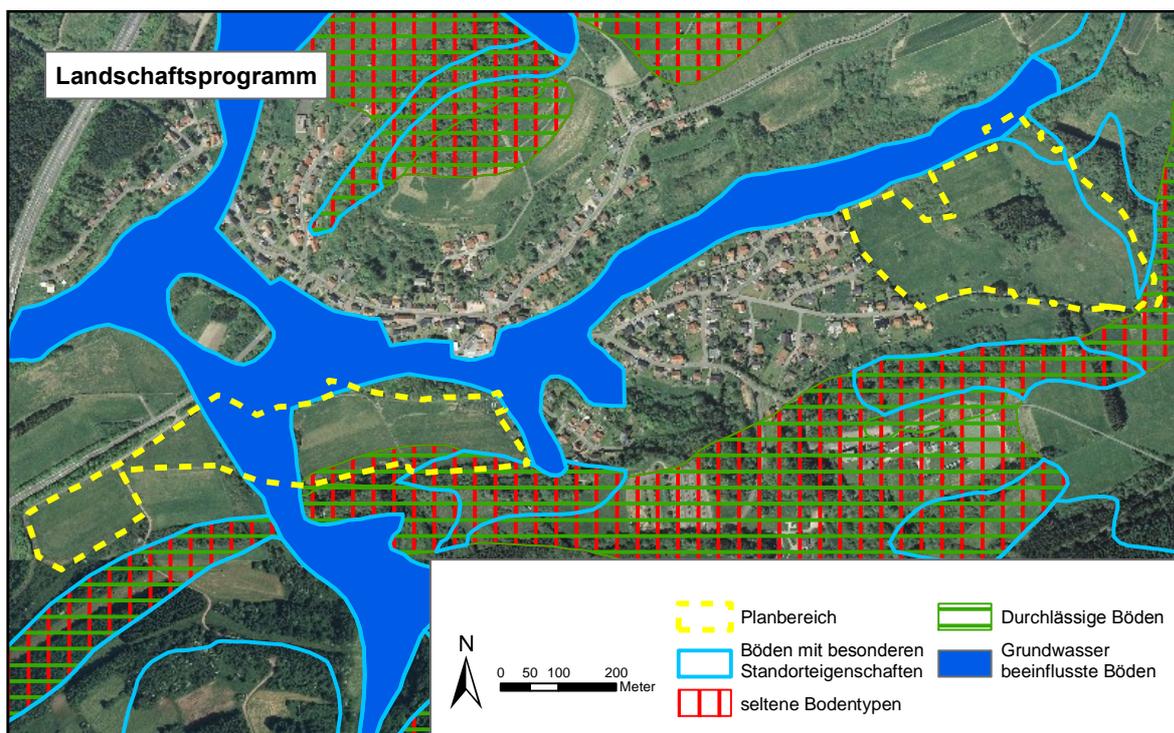
Im Landschaftsprogramm ist der überwiegende Teil des Planbereiches als Fläche mit hoher Bedeutung für den Naturschutz (mittlere von 3 Kategorien) dargestellt, die aus Gründen des Arten- und Biotopschutzes durch die Beibehaltung und Entwicklung von Grünlandnutzung offen gehalten werden soll. Bis auf einen kleinen westlichen Teil ist die gesamte Fläche des Planbereiches im Rahmen der Neuordnung als Landschaftsschutzgebiet vorgesehen. Der im Randbereich der östlichen Fläche und nördlich der westlichen Fläche vorbeiführende Bach soll als natürliche Fließgewässerstrecke gesichert werden. Zum Siedlungsbereich von Braunshausen hin sind an mehreren Stellen Siedlungsbegrenzungen aus Sicht des Naturschutzes dargestellt. An die westliche Fläche grenzt im Süden eine Fläche mit mittlerer Bedeutung für den Naturschutz an und an die östliche Fläche im Norden eine Sukzessions- und Pflegefläche. (siehe nachfolgende Abbildung 4)

Abbildung 4: Landschaftsprogramm, Arten- und Biotopschutz



Des Weiteren wird auf kleineren Flächen des Planbereiches auf die besondere Schutzwürdigkeit des Schutzgutes Boden hingewiesen (siehe nachfolgende Abbildung 5). In den innerhalb bzw. randlich des Plangebietes liegenden Auebereichen kommen Grundwasser beeinflusste Böden vor, die aus Sicht des Arten- und Biotopschutzes besondere Standorteigenschaften besitzen. Bei diesen Bereichen handelt es sich gemäß der Bodenübersichtskarte des Saarlandes um Gley-Böden. Randlich ragen seltene Bodentypen, die zugleich als durchlässige Böden dargestellt sind, in die beiden Teilflächen des Planbereiches hinein. Die besondere Schutzwürdigkeit des Bodens ergibt sich hier durch die geologische Besonderheit des Auftretens von überregional seltenen Vulkanitgesteinen.

Abbildung 5: Landschaftsprogramm, Boden



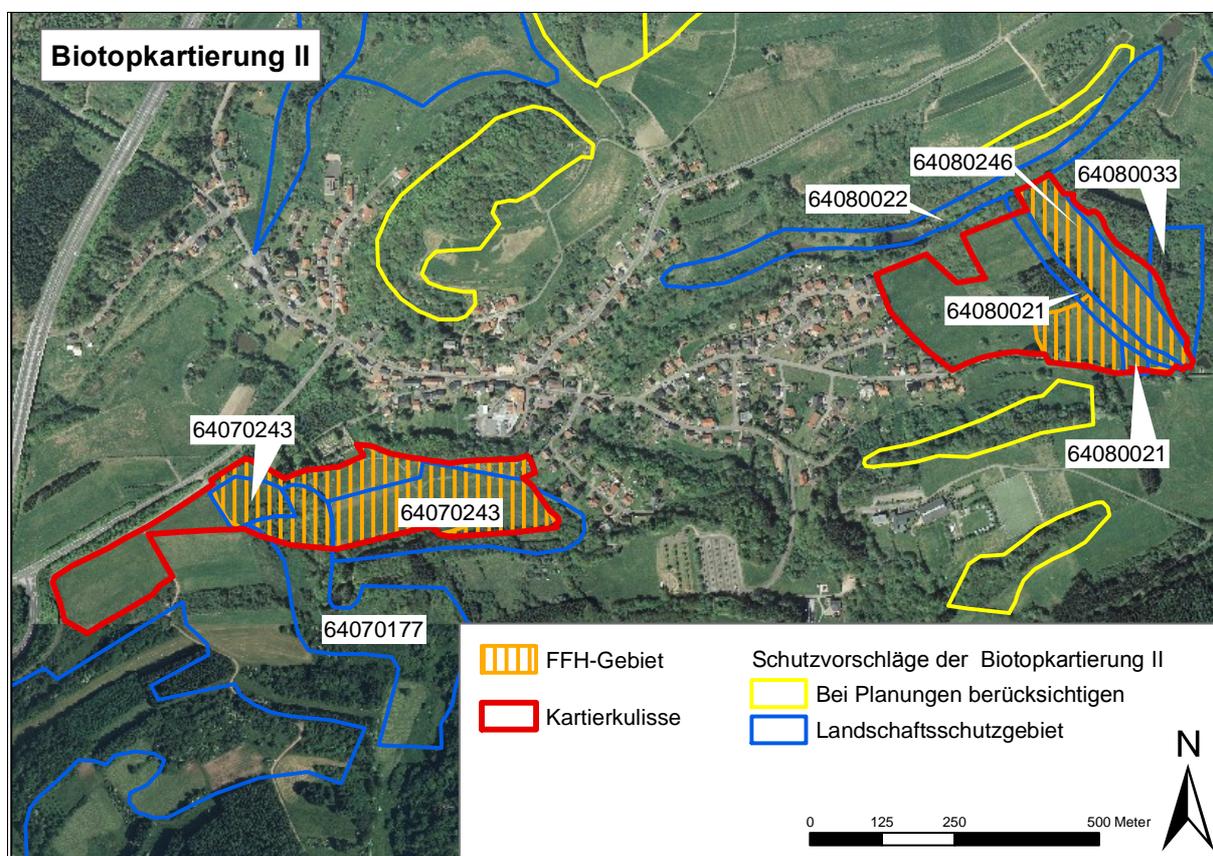
2.5 Agrarstruktureller Entwicklungsplan

Das Plangebiet, das zum Agrarraum des Hochwaldes gehört, wird im agrarstrukturellen Entwicklungsplan weder als Vorbehalts- noch als Vorrangfläche eingestuft. Die westliche Teilfläche wird bis auf den westlichsten Teil als Fläche mit mittlerer Nutzungseignung für die Landwirtschaft dargestellt, für den übrigen Planbereich wird keine Aussage über die Nutzungseignung getroffen. In der Bodenübersichtskarte ist für die westliche Fläche überwiegend mittleres natürliches Ertragspotenzial angegeben, ein kleiner Teil im Osten der westlichen Fläche hat hohes Ertragspotenzial. Für den überwiegenden Teil der östlichen Fläche wird geringes Ertragspotenzial angegeben, auf einem südlichen Streifen ist das Ertragspotenzial hoch. Bis auf die kleine Waldinsel im östlichen Planbereich wird das Gebiet im agrarstrukturellen Entwicklungsplan als Landwirtschaftlicher Rückzugsraum eingestuft mit Realnutzung Grünland.

2.6 Biotopkartierung II

Im Rahmen der Biotopkartierung II wurden innerhalb des Planbereiches einige Flächen erfasst (siehe nachfolgende Abbildung 6).

Abbildung 6: Biotopkartierung II



Die als ökologisch hochwertig erfassten Biotope werden im Folgenden beschrieben:

- **64070243** „südlich Braunshausen“: submontane Magerwiese mit seltenen Pflanzen und repräsentativen Lebensgemeinschaften, Wiesennutzung soll gesichert werden
- **64070177** „südlich Braunshausen“: Niedermoor-Sumpf, ausgeprägt als diverses feuchtes Grünland, nicht zuordenbar, mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenfluren und Salweidengebüsch, hochwertig durch seltene Pflanzen, repräsentative Lebensgemeinschaften und den Wasserhaushalt allgemein, Schäden durch Erholung, gefährdet durch Sukzession

- **64080021** „Graben bei Braunshausen“: Quellen und Gräben mit seggen- und binsenreichen Nasswiesen und mesotrophen Mädesüß-Hochstaudenfluren, hochwertig durch seltene Pflanzen und seltene Lebensgemeinschaften, gefährdet durch Sukzession, Wiesennutzung soll gesichert werden
- **64080246** „südlich Schwarzenbach“: submontane Magerwiese mit seltenen Pflanzen und repräsentativen Lebensgemeinschaften
- **64080033** „südlich Schwarzenbach“: großflächige Gebüsche mit diversen Baumhecken, die pflanzensoziologisch nicht zuordnenbar sind, hochwertig durch Strukturvielfalt, gefährdet durch Sukzession.

2.7 Offenlandbiotopkartierung III

Im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung III wurden noch mehr Flächen als ökologisch hochwertig erfasst. Zur besseren Übersichtlichkeit sind die beiden Teilflächen separat dargestellt (siehe nachfolgende Abbildung 7 - 10).

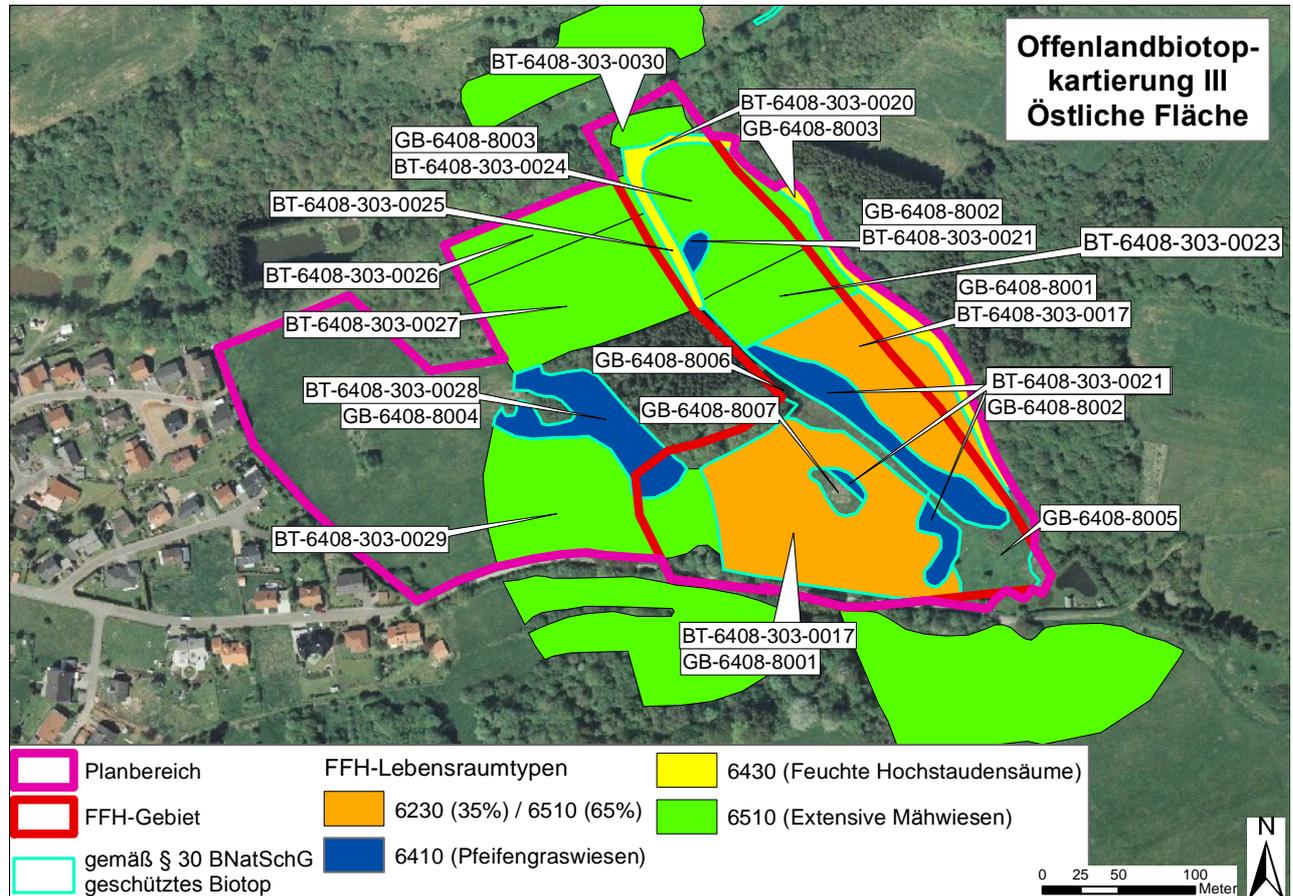
2.7.1 Östliche Teilfläche

Die östliche Teilfläche liegt innerhalb der **Biotopkatasterfläche BK-6408-8001 „Östlich Braunshausen“**.

- Gebietsbeschreibung: Repräsentative magere, submontane Magerwiesen (Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen), orchideenreich, extensiv genutzt; im Zentrum kleiner, wasserführender Graben
- Biotoptypen: Borstgrasrasen, submontane Magerwiese, Fettwiese, Gewässer begleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig, basenarme Pfeifengraswiese, Magerwiese, Grünlandbrache, Nass- und Feuchtwiese, Feldgehölz aus einheimischen Baumarten, Hecke, Weiden-Auengebüsch, stark verbuschte Grünlandbrache
- Wertbestimmende Merkmale: Biotopkomplex gut ausgebildet / Feucht- und Nassgrünland / Flächen mit hohem Erhaltungswert / RL Pflanzenarten
- Schutzziel: Erhalt der submontanen Magerwiese
- Maßnahmenvorschläge: Grünlandnutzung beibehalten
- Beeinträchtigungen: nicht erkennbar, Situation unverändert
- Bewertung: landesweite Bedeutung

Innerhalb dieser Biotopkatasterfläche wurde eine Vielzahl von nach § 30 BNatSchG geschützte Biotopen und FFH-Lebensraumtypen abgegrenzt, die sich teilweise decken (siehe nachfolgende Abbildung 7).

Abbildung 7: Offenlandkartierung III, östliche Teilfläche, Abgrenzung der Flächen



Es wurden insgesamt 7 Flächen als nach BNatSchG gesetzlich geschützte Biotope bewertet:

- GB-6408-8001
 Fläche: 2,0418 ha
 Flächenanzahl: 2
 Biotoptypen: Borstgrasrasen, wechselfeucht (zDF0): 35.0 % der Fläche: = 0,7146 ha
 Submontane Magerwiese, wechselfeucht (xED4): 65.0 % der Fläche: = 1,3272 ha; blütenartenreich
 Vegetationstyp: Violion caninae (VIN-V)
 Arrhenatheretum elatioris ranunculetosum bulbosi (AELr)
- GB-6408-8002
 Fläche: 0,4691 ha
 Flächenanzahl: 4
 Biotoptypen: basenarme Pfeifengraswiese wechselfeucht, (zEC4): 100.0% der Fläche=0,4691 ha
 Vegetationstyp: Molinion caeruleae (MCN-V)
- GB-6408-8003
 Fläche: 0,3582 ha
 Flächenanzahl: 2
 Biotoptypen: Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (zKA2): 100.0 % der Fläche: = 0,3582 ha
 Vegetationstyp: Filipendulion (FIN-V)

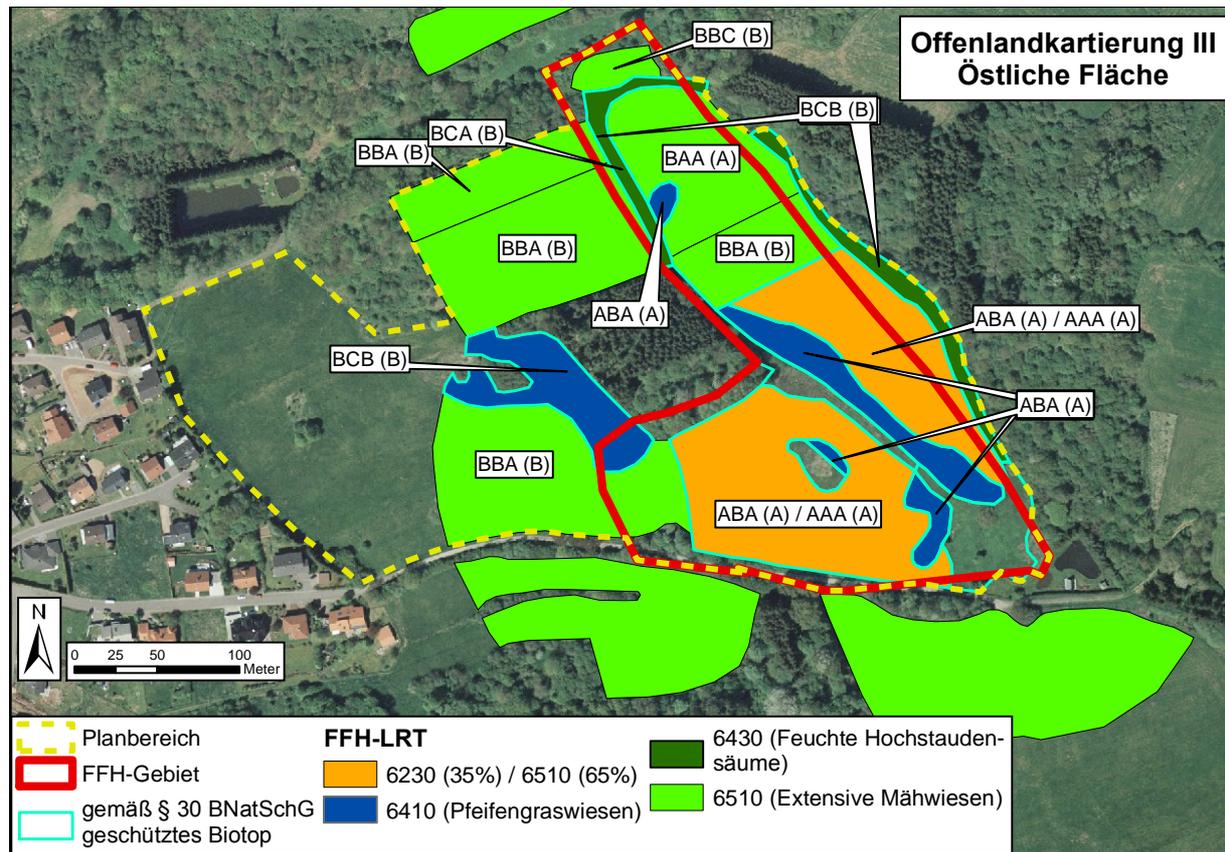
- GB-6408-8004
Fläche: 0,4207 ha
Flächenanzahl: 1
Biootypen: basenarme Pfeifengraswiese auf feuchtnassem Standort (zEC4):
100.0% der Fläche=0,4207 ha
Vegetationstyp: Molinion caeruleae (MCN-V)
- GB-6408-8005
Fläche: 0,2914 ha
Flächenanzahl: 1
Biootypen: Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (yKA2): 100.0 % der Fläche: = 0,2914 ha
Vegetationstyp: Filipendulion (FIN-V)
- GB-6408-8006
Fläche: 0,1601 ha
Flächenanzahl: 1
Biootypen: Nass- und Feuchtwiese (yEC1): 100.0 % der Fläche: = 0,1601 ha
Vegetationstyp: Calthion (CLN-V)
Bemerkung: entlang eines Grabens; wird 1x im Jahr – wie umgebende Wiesen - gemäht
- GB-6408-8007
Fläche: 0,0528 ha
Flächenanzahl: 1
Biootypen: Nass- und Feuchtwiese (yEC1): 100.0 % der Fläche: = 0,0528 ha
Vegetationstyp: Calthion (CLN-V).

11 Flächen wurden als FFH-Lebensraumtypen eingestuft:

- BT-6408-303-0017: Borstgrasrasen (zDF0) (LRT 6230) mit EHZ A (ABA), verzahnt mit submontaner Magerwiese (xED4) (LRT 6510) mit EHZ A (AAA); Bemerkung: Borstgrasrasen, Magerwiese und die sich anschließenden Pfeifengraswiesen sind aufgrund der Artenzusammensetzung nur sehr schwer gegeneinander abgrenzbar
- BT-6408-303-0020: Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (zKA2) (LRT 6430) mit EHZ B (BCB)
- BT-6408-303-0021: basenarme Pfeifengraswiese (zEC4) (LRT 6410) mit EHZ A (ABA)
- BT-6408-303-0023: Fettwiese (xEA0) (LRT 6510) mit EHZ B (BBA); Maßnahmenvorschlag: Verbot der Düngung mit Gülle
- BT-6408-303-0024: Magerwiese (xED1) (LRT 6510) mit EHZ A (BAA); Maßnahmenvorschlag: Verbot der Düngung mit Gülle
- BT-6408-303-0025: Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (zKA2) (LRT 6430) mit EHZ B (BCA)
- BT-6408-303-0026: Fettwiese (xEA0) (LRT 6510) mit EHZ B (BBA); Maßnahmenvorschlag: Verbot der Düngung mit Gülle
- BT-6408-303-0027: Fettwiese (xEA0) (LRT 6510) mit EHZ B (BBA); Maßnahmenvorschlag: Verbot der Düngung mit Gülle
- BT-6408-303-0028: basenarme Pfeifengraswiese (zEC4) (LRT 6410) mit EHZ B (BCB)
- BT-6408-303-0029: Fettwiese (xEA0) (LRT 6510) mit EHZ B (BBA); Maßnahmenvorschlag: Verbot der Düngung mit Gülle
- BT-6408-303-0030: Grünlandbrache (xEE0) (LRT 6510) mit EHZ B (BBC) (ältere Wiesenbrache); Maßnahmenvorschlag: 1. Mahd ab 15.07. / Beseitigung von Gehölzaufwuchs

Die nachfolgende Abbildung gibt die Einstufung des Erhaltungszustandes der einzelnen erfassten Biotope wieder.

Abbildung 8: Offenlandkartierung III, östliche Teilfläche, Erhaltungszustand



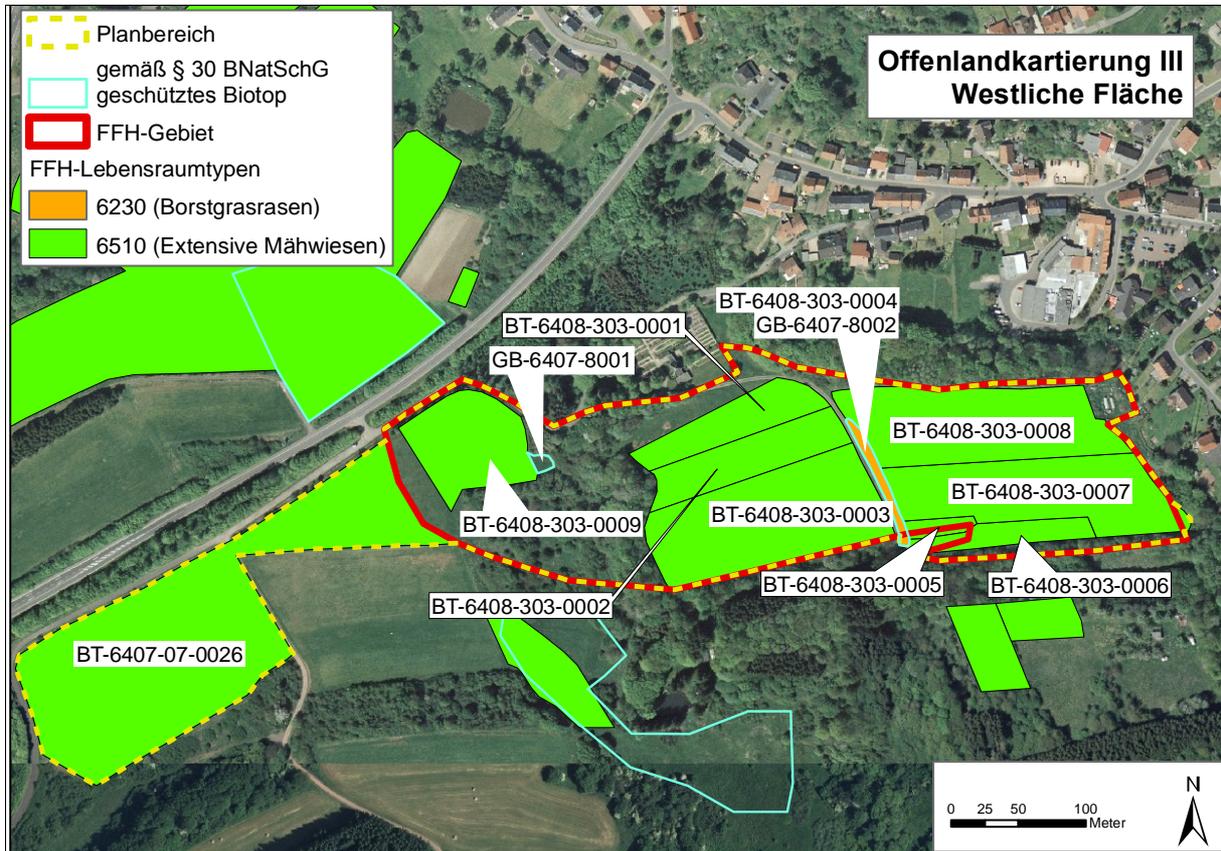
2.7.2 Westliche Teilfläche

Die westliche Teilfläche liegt innerhalb der **Biotopkatasterfläche BK-6407-8001 „Südlich Braunshausen“**.

- Gebietsbeschreibung: nordexponierter Hang mit submontanen (Mager-) Wiesen
- Biotoptypen: Fettwiese, Magergrünland, Borstgrasrasen, feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig, submontane Magerwiese, stark verbuschte Grünlandbrache (Verbuschung über 50 %), Feldgehölz aus einheimischen Baumarten, Nutzgarten
- Schutzziel: Sicherung submontaner Magerwiesen
- Wertbestimmende Merkmale: Biotopkomplex gut ausgebildet
- Gefährdung: Düngung
- Maßnahmenvorschlag: extensive Grünlandbewirtschaftung, Mahd
- Beeinträchtigungen: gering beeinträchtigt, negative Entwicklungstendenz
- Bewertung: lokale Bedeutung

Innerhalb dieser Biotopkatasterfläche wurden mehrere nach § 30 BNatSchG geschützte Biotopen und FFH-Lebensraumtypen abgegrenzt, die sich teilweise decken (siehe nachfolgende Abbildung).

Abbildung 9: Offenlandkartierung III, westliche Teilfläche, Abgrenzung der Flächen



Es wurden 2 Biotop erfasst, die dem gesetzlichen Schutz nach BNatSchG unterliegen. Eine davon ist deckungsgleich mit einem FFH-Lebensraumtyp (siehe unten). Es handelt sich um folgende Flächen:

- GB-6407-8001
Fläche: 0,0174 ha
Flächenanzahl: 1
Biotoptypen: Feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (yKA0): 100.0 % der Fläche = 0,0174 ha
Vegetationstyp: Filipendulion (FIN-V)
- GB-6407-8002
Fläche: 0,0675 ha
Flächenanzahl: 1
Biotoptypen: Borstgrasrasen (zDF0): 100.0 % der Fläche: = 0,0675 ha
Vegetationstyp: Violion caninae (VIN-V)

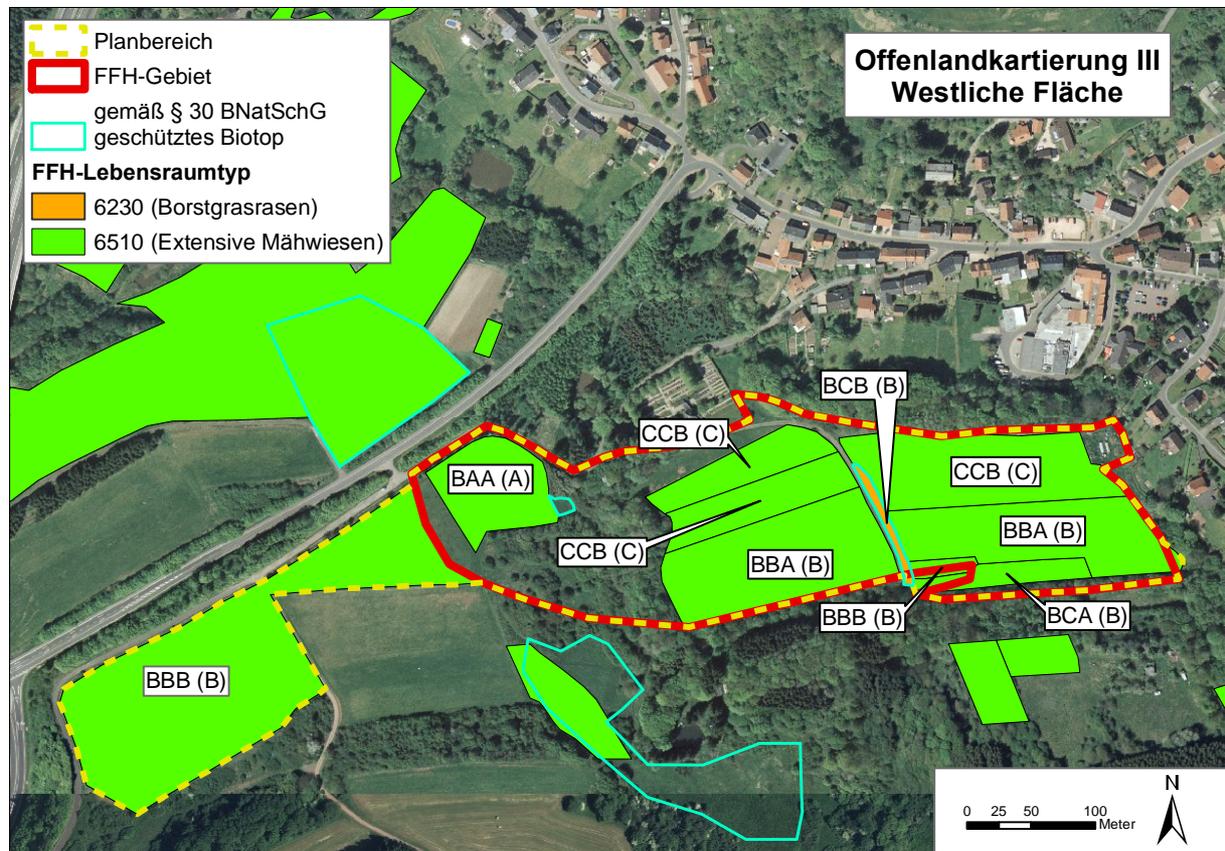
10 Flächen wurden als FFH-Lebensraumtypen eingestuft, wobei es sich bis auf eine Fläche mit Borstgrasrasen um den FFH-Lebensraumtyp 6510 mit extensiver Mähwiese handelt:

- BT-6407-07-0026: submontane Magerwiese (xED4)(LRT 6510) mit EHZ B (BBB); Maßnahmenvorschlag: extensive Grünlandbewirtschaftung
- BT-6408-303-0001: Fettwiese (xEA0) (LRT 6510) (LRT 6510) mit EHZ C (CCB); Maßnahmenvorschlag: Verbot der Düngung mit Gülle
- BT-6408-303-0002: Magergrünland (xED4) (LRT 6510) mit EHZ C (CCB); Bemerkung: zum Kartierzeitpunkt sehr trocken, Vegetationsdecke lückig mit Moos, ehemalige Ackerfläche
- BT-6408-303-0003: Fettwiese (xEA0) (LRT 6510) mit EHZ B (BBA); Maßnahmenvorschlag: Verbot der Düngung mit Gülle

- BT-6408-303-0004: Borstgrasrasen, wechselfeucht (zDF0) (LRT 6230) mit EHZ B (BCB); Gefährdung: Düngung
- BT-6408-303-0005: Fettwiese (xEA0) (LRT 6510) mit EHZ B (BBB)
- BT-6408-303-0006: Fettwiese (xEA0) (LRT 6510) mit EHZ B (BCA); Maßnahmenvorschlag: Verbot der Düngung mit Gülle
- BT-6408-303-0007: Fettwiese (xEA0) (LRT 6510) mit EHZ B (BBA); Maßnahmenvorschlag: Verbot der Düngung mit Gülle
- BT-6408-303-0008: Fettwiese (xEA0) (LRT 6510) mit EHZ C (CCB); Maßnahmenvorschlag: Verbot der Düngung mit Gülle
- BT-6408-303-0009: submontane Magerwiese (xED4)(LRT 6510) mit EHZ A (BAA); Maßnahmenvorschlag: extensive Grünlandbewirtschaftung; Bemerkung: Entwicklungsstadium zwischen Borstgrasrasen und Pfeifengraswiese

Die nachfolgende Abbildung gibt die Einstufung des Erhaltungszustandes der einzelnen erfassten Biotope wieder.

Abbildung 10: Offenlandkartierung III - westliche Fläche - Erhaltungszustand



In der nachfolgenden Tabelle 4 sind die im Rahmen der Offenlandkartierung erfassten FFH-Lebensraumtypen des Planbereiches zusammenfassend dargestellt.

Tabelle 4: FFH-Lebensraumtypen im Planbereich

BT	Fläche [ha]	FFH-Lebensraumtyp	Biotoptyp	Vegetationstyp	Erhaltungszustand			
					Gesamt	Strukturen	Artenkombination	Störungen
BT-6408-303-0004	0,0675	6230	Borstgrasrasen	Violion caninae	B	B	C	B
BT-6408-303-0017*	0,7146	6230	Borstgrasrasen	Violion caninae	A	A	B	A
gesamt (6230)	0,7821							
BT-6408-303-0021	0,4691	6410	basenarme Pfeifengraswiese	Molinion caeruleae	A	A	B	A
BT-6408-303-0028	0,4207	6410	basenarme Pfeifengraswiese	Molinion caeruleae	B	B	C	B
gesamt (6410)	0,8898							
BT-6408-303-0020	0,2868	6430	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	Filipendulion	B	B	C	B
BT-6408-303-0025	0,0715	6430	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig	Filipendulion	B	B	C	A
gesamt (6430)	0,3583							
BT-6407-07-0026	2,7130	6510	Submontane Magerwiese	Arrhenatheretum elatioris, Mittelgebirgsausb.	B	B	B	B
BT-6408-303-0001	0,3756	6510	Fettwiese	Arrhenatherion	C	C	C	B
BT-6408-303-0002	0,4486	6510	Magergrünland	Arrhenatherion	C	C	C	B
BT-6408-303-0003	1,1729	6510	Fettwiese	Arrhenatheretum elatioris	B	B	B	A
BT-6408-303-0005	0,0647	6510	Fettwiese	Arrhenatheretum elatioris	B	B	B	B
BT-6408-303-0006	0,2099	6510	Fettwiese	Arrhenatherion	B	B	C	A

BT	Fläche [ha]	FFH-Lebensraumtyp	Biotoptyp	Vegetationstyp	Erhaltungszustand			
					Gesamt	Strukturen	Artenkombination	Störungen
BT-6408-303-0007	0,9788	6510	Fettwiese	Arrhenatheretum elatioris	B	B	B	A
BT-6408-303-0008	1,0315	6510	Fettwiese	Arrhenatherion	C	C	C	B
BT-6408-303-0009	0,5595	6510	Submontane Magerwiese	Arrhenatheretum elatioris lychnetosum	A	B	A	A
BT-6408-303-0017*	1,3272	6510	Submontane Magerwiese	Arrhenatheretum elatioris ranunculetosum bulbosi	A	A	A	A
BT-6408-303-0023	0,3589	6510	Fettwiese	Arrhenatheretum elatioris	B	B	B	A
BT-6408-303-0024	0,6673	6510	Magerwiese	Arrhenatheretum elatioris, Mittelgebirgsausb.	A	B	A	A
BT-6408-303-0026	0,3934	6510	Fettwiese	Arrhenatheretum elatioris	B	B	B	A
BT-6408-303-0027	0,8812	6510	Fettwiese	Arrhenatheretum elatioris	B	B	B	A
BT-6408-303-0029	0,9785	6510	Fettwiese	Arrhenatheretum elatioris	B	B	B	A
BT-6408-303-0030	0,0996	6510	Grünlandbrache	Arrhenatherion	B	B	B	C
gesamt (6510)	12,2606							
gesamt	14,2908							

* in die FFH-Lebensraumtypen 6230 und 6510 aufgegliedert

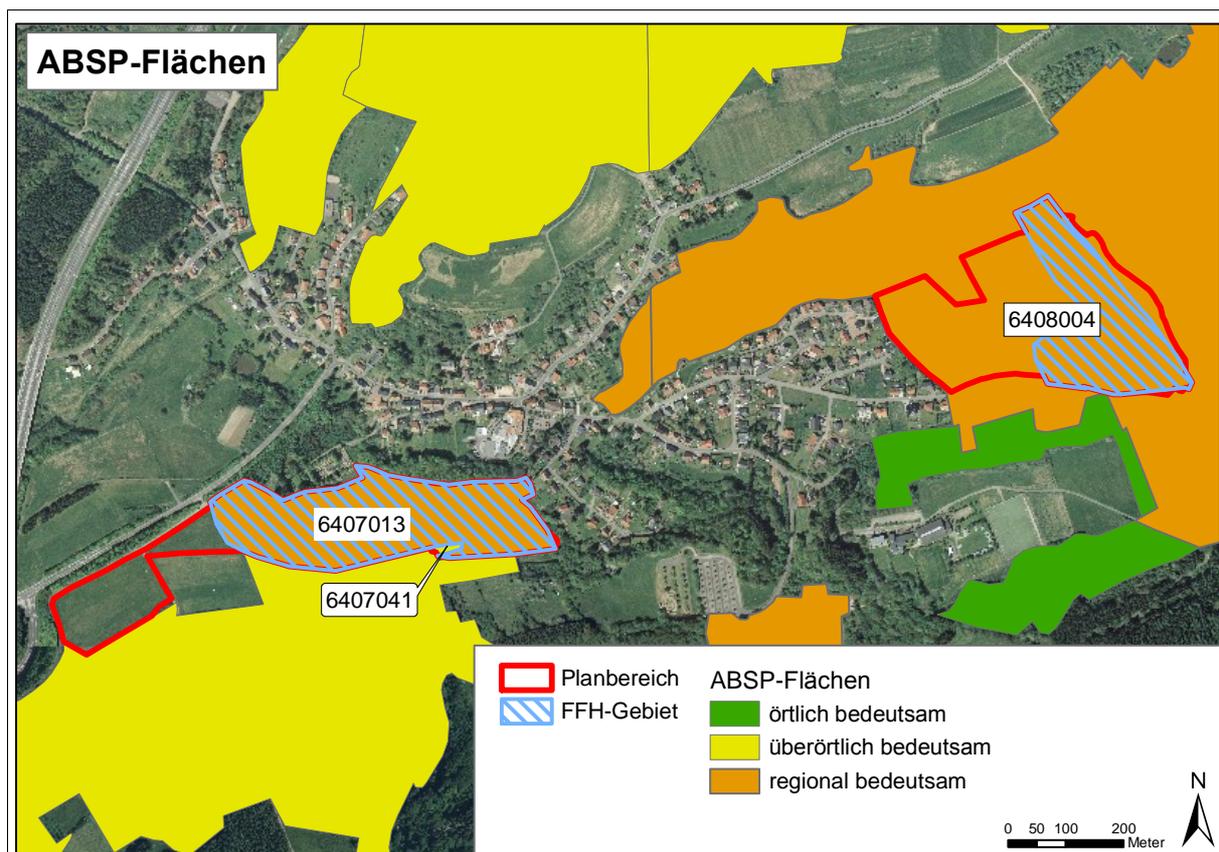
2.8 Arten- und Biotopschutzprogramm

2.8.1 ABSP-Flächen

Der Planbereich ist bis auf den westlichsten Teil der westlichen Teilfläche vollständig im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms erfasst worden (siehe nachfolgende Abbildung 11). Es handelt sich dabei um die beiden Flächen:

- 6408004 „südlich Schwarzenbach“, reich strukturierter Landschaftsausschnitt mit gut ausgebildeten submontanen Magerwiesen (frisch bis wechselfeucht), Quellbereiche mit gut ausgebildeten Waldbinsen-Nasswiesen/-brachen, kleine Tälchen mit Hochstaudenfluren, Gebüsche und Besenginsterfluren
Bewertung: regional bedeutsam
Entwicklungsziele: Borstgrasrasen, artenreiches, standorttypisches Grünland feuchter/wechselfeuchter Standorte, Nasswiese, Nassbrachen-Komplex, mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenflur, Quellen inklusive Quellmoore, Gefäßpflanzen
Maßnahmen: alle 3-5 Jahre mähen, Sonderstandorte-Programm, extensive Grünlandnutzung, Sukzession der natürlichen Entwicklung überlassen
- 6407013 „südlich Braunshausen“, Magerwiesenkomplex
Bewertung: regional bedeutsam
Entwicklungsziele: artenreiches, standorttypisches Grünland mesophiler Standorte auf Silikat, Sand
Maßnahmen: Sonderstandorte-Programm, extensive Grünlandnutzung

Abbildung 11: ABSP-Flächen

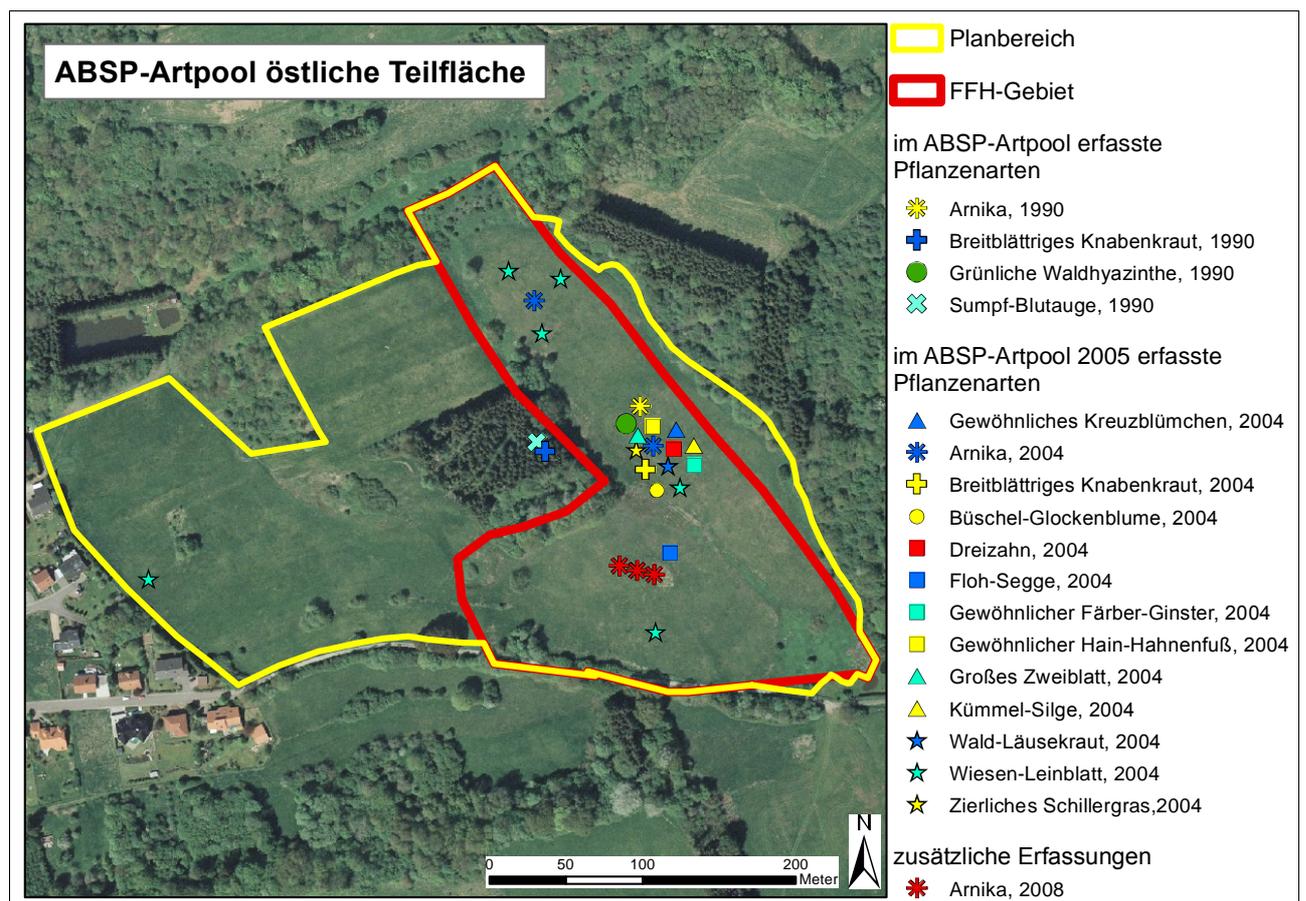


2.8.2 ABSP-Artpool

2.8.2.1 Pflanzen

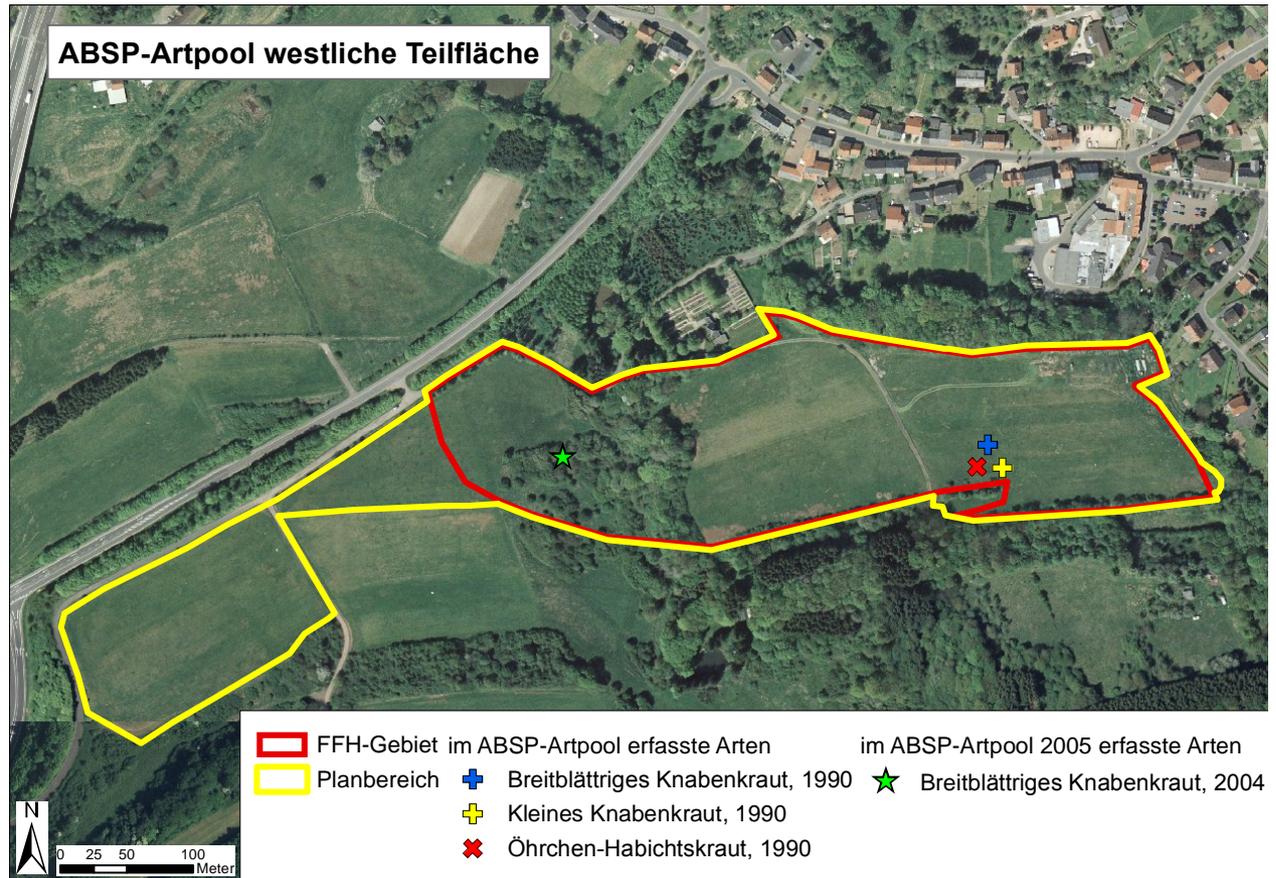
Im ABSP-Artpool wird innerhalb des Planbereiches eine Reihe von Pflanzenarten aufgeführt, wobei der weitaus größte Teil in der östlichen Teilfläche im Bereich der Borstgrasrasen bzw. submontanen Magerwiesen oder Pfeifengraswiesen erfasst wurde (siehe nachfolgende Abbildung 12 und Abbildung 13). Die Nachweise des alten ABSP-Artpools gehen dabei auf die Biotopkartierung zurück (1990), die im Gebiet nachgewiesenen Pflanzenarten des ABSP-Artpool 2005 wurden von F.-J. Weicherding, A. Bettinger und S. Caspari erfasst (2004). Als für das FFH-Gebiet wertgebende Anhang-Art der FFH-Richtlinie wurde innerhalb der östlichen Teilfläche an mehreren Jahren und an mehreren Stellen **Arnika** (*Arnica montana*) (RL Saarland 1, Deutschland: 3, besonders geschützte Art nach BArtSchV) erfasst (1990, 2004, das Arnika-Vorkommen wurde im Rahmen einer Arnika-Nachsuche durch F.-J. Weicherding 2008 bestätigt). Des Weiteren wurde über das Gebiet verteilt das ebenfalls sehr seltene **Wiesen-Leinblatt** (*Thesium pyrenaicum*) (2004; stark gefährdet im Saarland, gefährdet in Deutschland) nachgewiesen, das wie die Arnika zu den lebensraumtypischen Arten des Borstgrasrasens gehört. Sowohl im alten als auch im ABSP-Artpool 2005 wurde **Breitblättriges Knabenkraut** (*Dactylorhiza majalis*) (im Saarland stark gefährdet, in Deutschland gefährdet) erfasst. Von weiteren Arten gelangen Einzelnachweise (siehe nachfolgende Abbildung), wobei es sich bei Dreizahn (*Danthonia decumbens*) (RL-SL V), **Wald-Läusekraut** (*Pedicularis sylvatica*) (RL SL 2, RL D 3, besonders geschützt nach BArtSchV), **Gewöhnlichem Kreuzblümchen** (*Polygala vulgaris*) (RL SL 3), **Grünlicher Waldhyazinthe** (*Platanthera chlorantha*) (RL SL und RL D 3, besonders geschützt nach Washingtoner Artenschutzabkommen (Überwachung des Handels), **Floh-Segge** (*Carex pulicaris*) (RL SL und RL D 2) und Kümmel-Silge (*Selinum carviflora*) (RL-SL V) um weitere lebensraumtypische Arten von Borstgrasrasen bzw. Pfeifengraswiesen handelt.

Abbildung 12: ABSP-Artpool-Pflanzen, östliche Teilfläche



In der westlichen Teilfläche sind im ABSP-Artpool nur 3 Pflanzenarten aufgeführt (siehe Abbildung 13). Die für das FFH-Gebiet wertgebende Arnika wurde hier nicht nachgewiesen, jedoch das für Borstgrasrasen lebensraumtypische **Öhrchen-Habichtskraut** (*Hieracium lactucella*) (deutschlandweit gefährdet, im Saarland Gefährdung anzunehmen), das im Saarland und deutschlandweit stark gefährdete **Kleine Knabenkraut** (*Orchis morio*) sowie das im Saarland gefährdete **Breitblättrige Knabenkraut** (*Dactylorhiza majalis*).

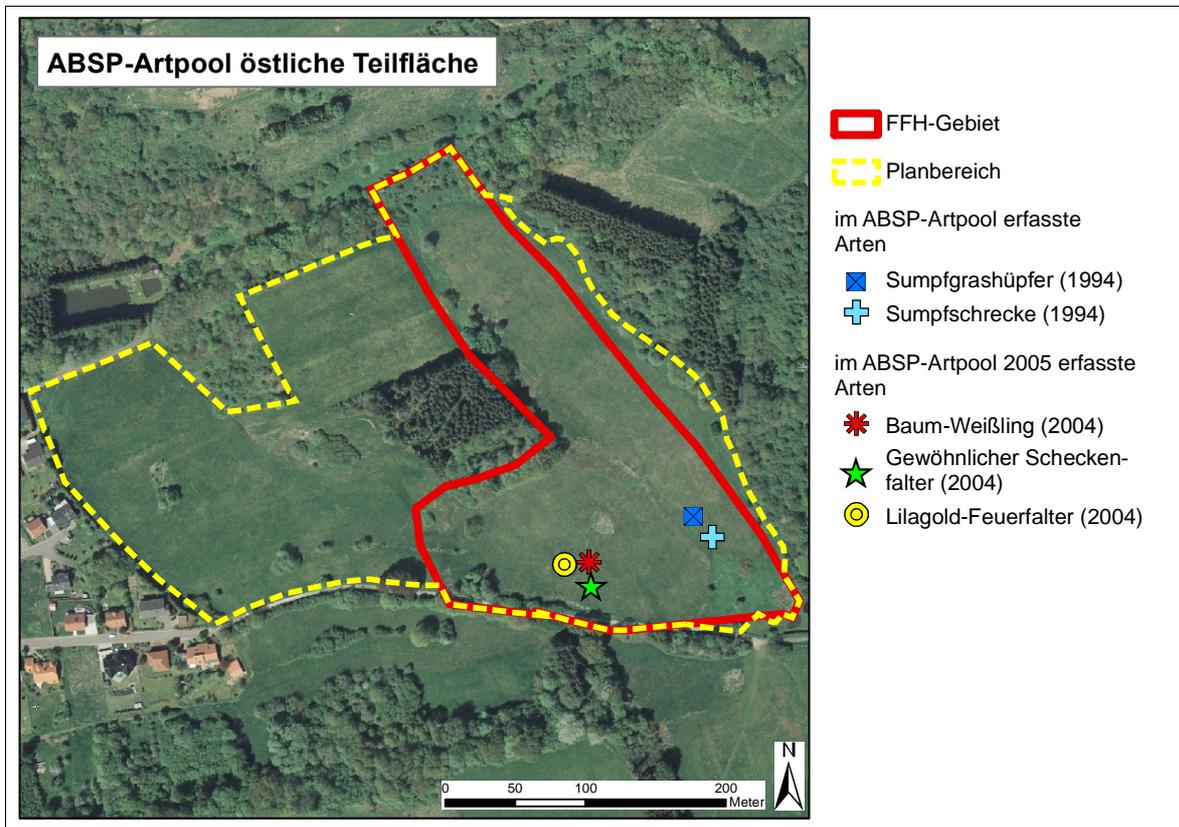
Abbildung 13: ABSP-Artpool-Pflanzen, westliche Teilfläche



2.8.2.2 Tiere

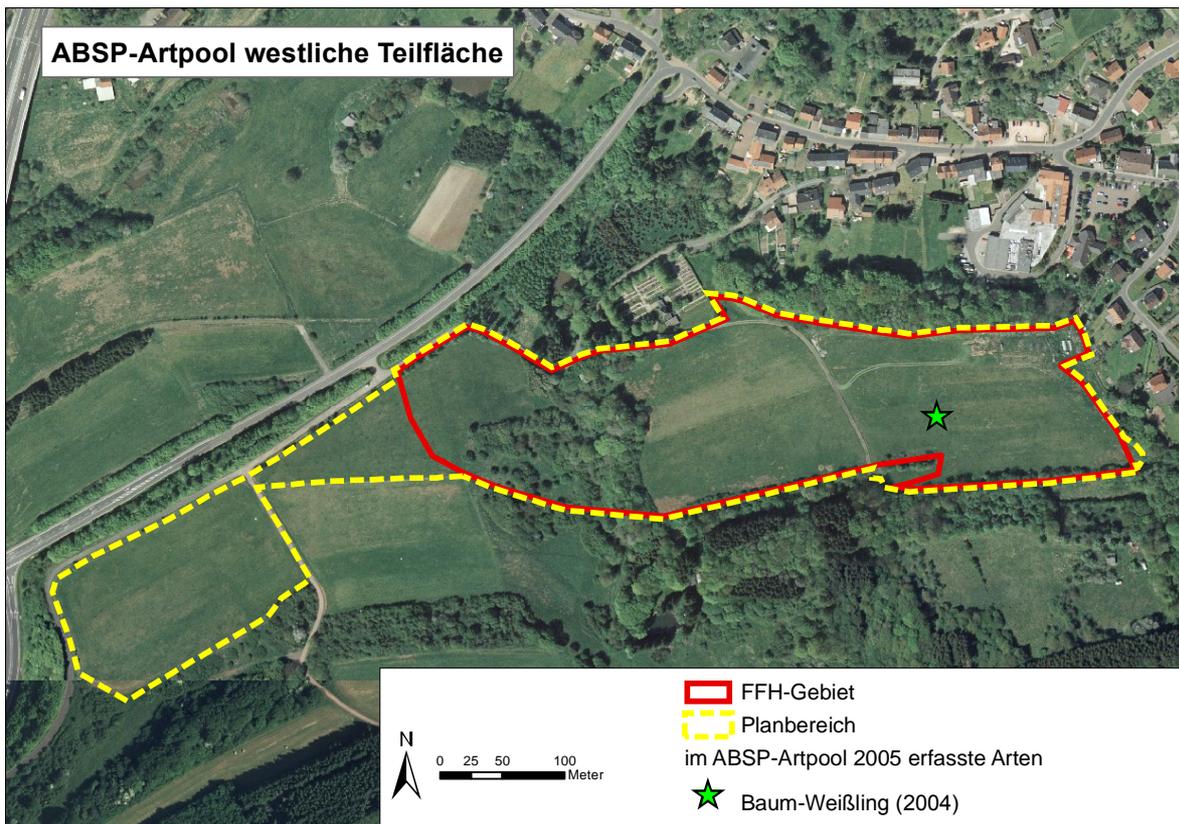
Im ABSP-Artpool sind im Süden der östlichen Teilfläche **Baum-Weißling** (*Aporia crataegi*) (Ulrich, 2004, RL-SL 3), **Gewöhnlicher Scheckenfalter** (Ulrich, 2004, RL-SL V) und **Lilagold-Feuerfalter** (*Lycaena hippothoe*) (Ulrich, 2004, RL-SL und RL-D 2, besonders geschützte Art nach ArtSchV; lebensraumtypische Art der Borstgrasrasen) sowie **Sumpfgrashüpfer** (*Chortippus montanus*) (Dorda, 1994, RL-SL 3) und **Sumpfschrecke** (*Mecosthetus grossus*) (Dorda, 1994) enthalten.

Abbildung 14: ABSP-Artpool-Tiere, östliche Teilfläche



In der westlichen Teilfläche wurde im ABSP-Artpool nur der **Baumweißling** (*Aporia crataegi*) (Ulrich, 2004) erfasst.

Abbildung 15: : ABSP-Artpool-Tiere, westliche Teilfläche

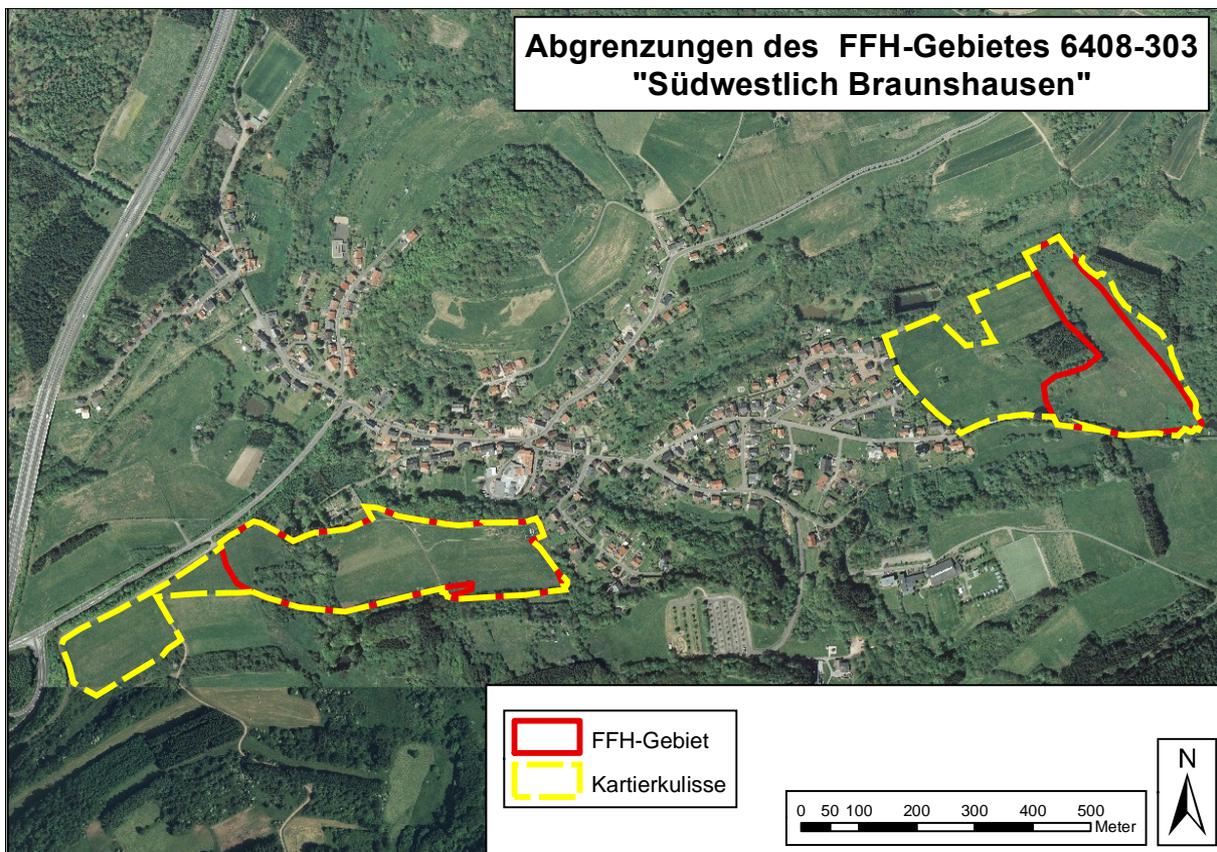


3 Abgrenzung des FFH-Gebietes

In der nachfolgenden Abbildung sind die Grenzen des FFH-Gebietes eingezeichnet. Die Kartierkulisse geht über die eigentlichen Schutzgebietsgrenzen deutlich hinaus: bei beiden Teilflächen wurde das Gebiet nach Westen bis zum Siedlungsbereich von Braunshausen bzw. zur Autobahnanschlussstelle vergrößert, die östliche Teilfläche auch nach Osten bis zu einem Nebenbach des nördlich vorbeiführenden Schwarzenbaches (siehe nachfolgende Abbildung).

Die Vergrößerung des FFH-Gebietes auf die Kartierkulisse wird aufgrund der Ergebnisse der Untersuchungen zur Managementplanung 2011 als wünschenswert beurteilt.

Abbildung 16: Abgrenzungen des FFH-Gebietes



4 Biotopstrukturen

Die Biotopausstattung des Gebietes wird in der Reihenfolge der im Standarddatenbogen genannten Biotopkomplexe/Habitatklassen sowie getrennt nach östlicher und westlicher Teilfläche bearbeitet. Die kartographische Darstellung kann den Bestandplänen im Anhang entnommen werden.

4.1 Ackerkomplexe

Zum Zeitpunkt der Geländekartierungen zu diesem FFH-Managementplan befanden sich innerhalb der Kartierkulisse keine Ackerflächen.

4.2 Grünlandkomplexe

4.2.1 Östliche Teilfläche

Bis auf einen kleineren Gehölzkomplex im Zentrum des Planbereiches besteht die östliche Teilfläche ausschließlich aus Grünlandkomplexen, wobei es sich größtenteils um extensive Magerwiesen der submontanen Stufe frischer bis wechselfeuchter und nasser, stellenweise auch trockener Standortbedingungen, eingestreut Borstgrasrasen und Pfeifengraswiesen handelt, an einigen Stellen eingestreut kleinere Einzelgehölze.

Der westliche, außerhalb des FFH-Gebietes liegende Teil der Kartierkulisse wird durch eine aktuell vor allem im Norden nur mäßig arten- und blumenreiche Mähwiese größtenteils frischer Standortbedingungen geprägt, die jedoch aufgrund der mageren Standortbedingungen großes Entwicklungspotenzial aufweist, was durch das Auftreten einer Reihe von lebensraumtypischen Arten der **submontanen Magerwiesen** wie Flaumhafer, Feld-Hainsimse und Kleiner Wiesenknopf deutlich wird. Der Kräuteranteil sowie insbesondere der Anteil an lebensraumtypischen Arten sind allerdings noch gering. In den Randbereichen dringen hier verstärkt Ruderalisierungs- und Stickstoffzeiger wie Brennessel und Acker-Kratzdistel ein.

Nach Süden steigt die Artenzahl deutlich an und auch der Kräuteranteil und der Anteil an lebensraumtypischen Magerkeitszeigern wie Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Zypressen-Wolfsmilch (*Euphorbia cyparissias*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Geflecktes Johanniskraut (*Hypericum maculatum*) (Gefährdung im Saarland anzunehmen), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), **Gemeines Zittergras** (*Briza media*) (im Saarland gefährdet), **Frühlings-Segge** (*Carex caryophylla*) (im Saarland gefährdet), **Knöllchen-Steinbrech** (*Saxifraga granulata*) (auf der Vorwarnliste im Saarland sowie nach BArtSchV besonders geschützt), **Gewöhnliches Kreuzblümchen** (*Polygala vulgaris*) (im Saarland gefährdet), sowie das im Saarland sehr seltene **Wiesen-Leinblatt** (*Thesium pyrenaicum*) (stark gefährdet im Saarland, gefährdet in Deutschland) steigt deutlich an, verstreut auch immer wieder Schlangenknöterich (*Bistorta officinalis*) und Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) als Feuchtezeiger. Teilflächen der submontanen Magerwiesen weisen feuchte bis nasse Standortbedingungen auf. Hier konnten neben typischen Feuchte- und Nässezeigern wie u. a. Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Knäuel-Binse (*Juncus conglomerata*) und Schlangenknöterich (*Bistorta officinalis*) weitere ökologisch hochwertige Arten in teilweise großen Deckungen nachgewiesen werden wie Betonica officinalis (Heil-Ziest) (Vorwarnliste im Saarland), *Dactylorhiza majalis* (**Breitblättriges Knabenkraut**) (im Saarland stark gefährdet, in Deutschland gefährdet), *Eleocharis palustris palustris* (Gemeine Sumpf-Simse) (im Saarland auf der Vorwarnliste), *Hypericum maculatum maculatum* (Gewöhnliches Geflecktes Johanniskraut) (im Saarland Gefährdung anzunehmen) sowie *Listera ovata* (Großes Zweiblatt) (im Saarland auf der Vorwarnliste).

Eingestreut sind immer wieder Teilbereiche mit kleinflächigen ökologisch hochwertigen, jedoch teilweise gestörten wechselfeuchten **Borstgrasrasen** mit u. a. Borstgras (*Nardus stricta*) (auf der Vorwarnliste im Saarland), Färberginster (*Genista tinctoria*) (auf der Vorwarnliste im Saarland), **Flügelginster** (*Chamaespartium sagittale*) (im Saarland gefährdet), Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), **Gewöhnlichem Kreuzblümchen** (*Polygala vulgaris*), **Frühlings-Segge** (*Carex caryophylla*) (im Saarland gefährdet), Blutwurz (*Potentilla erecta*) und **Wiesen-Leinblatt** (*Thesium pyrenaicum*). Als weitere ökologisch hochwertige Arten sind Heil-Ziest (*Betonica officinalis*) (Vorwarnliste im Saarland), Geflecktes Johanniskraut (*Hypericum maculatum*) (Gefährdung anzunehmen im Saarland) und **Knöllchen-Steinbrech** (*Saxifraga granulata*) zu nennen. Die beiden weiter östlich liegenden feuchten Borstgrasrasen haben einen guten Erhaltungszustand. Hier kommen Arten wie Borstgras (*Nardus stricta*), **Wiesen-Segge** (*Carex nigra*) (im Saarland gefährdet), Bleich-Segge (*Carex pallenscens*), **Hirse-Segge** (*Carex panicea*) (im Saarland gefährdet) und Pillen-Segge (*Carex pilulifera*), **Breitblättriges Knabenkraut** (*Dactylorhiza majalis*), **Wiesen-Leinblatt** (*Thesium py-*

renaicum), **Gewöhnliches Kreuzblümchen** (*Polygala vulgaris*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), **Echte Schlüsselblume** (*Primula veris*) (im Saarland gefährdet sowie nach BArtSchV besonders geschützt), Brennender Hahnenfuß (*Ranunculus flammula*), **Gemeines Zittergras** (*Briza media*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), **Knöllchen-Steinbrech** (*Saxifraga granulata*), Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*) und Kleiner Baldrian (*Valeriana dioica*) (im Saarland auf der Vorwarnliste) vor.

An feuchteren Standorten im Bereich von Staunässe haben sich basenarme feuchtnasse, teilweise verbrachte **Pfeifengraswiesen** mit Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) (im Saarland auf der Vorwarnliste), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Heilziest (*Betonica officinalis*), Mädessüß (*Filipendula ulmaria*), **Grünlicher Waldhyazinthe** (*Platanthera chlorantha*) (im Saarland und Deutschland gefährdet, besonders geschützt nach Washingtoner Artenschutzabkommen (Überwachung des Handels); im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung über 50), Schlangenknöterich (*Bistorta officinalis*), Kümmelblättrige Silge (*Selinum carvifolia*) (im Saarland auf der Vorwarnliste), stellenweise auch **Wiesen-Leinblatt** (*Thesium pyrenaicum*), u.a. entwickelt. In brach liegenden Bereichen dringt hier verstärkt die Ackerkratzdistel ein.

Foto 1: westlicher Teil der Fläche



Bei den östlichen, innerhalb des FFH-Gebietes liegenden Wiesen handelt es sich um durchweg ökologisch hochwertige **Verzahnungsbereiche zwischen Borstgrasrasen und artenreichen submontanen Magerwiesen**. Auch hier konnte im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung eine Reihe von lebensraumtypischen und ökologisch sehr hochwertigen Arten wie die sehr seltene **Arnika** (*Arnica montana*) (ca. 20; im Saarland vom Aussterben bedroht, deutschlandweit gefährdet, besonders geschützt nach BArtSchV), **Wiesen-Leinblatt** (*Thesium pyrenaicum*), **Knäuel-Glockenblume** (*Campanula glomerata*) (im Saarland gefährdet), **Grünliche Waldhyazinthe** (*Platanthera chlorantha*), **Echte Schlüsselblume** (*Primula veris*), **Hirse-Segge** (*Carex panicea*), **Gemeines Zittergras** (*Briza media*), **Gewöhnliches Kreuzblümchen** (*Polygala vulgaris*), **Floh-Segge** (*Carex pulicaris*) (im Saarland und deutschlandweit stark gefährdet), Rundblättrige Glockenblume (*Campanula glomerata*), Purgier-Lein (*Linum catharticum*) (im Saarland auf der Vorwarnliste), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) und Gewöhnlicher Arznei-Thymian (*Thymus pulegioides*) nachgewiesen werden.

Im Bereich von kleineren, randlich verlaufenden Bächen sowie eines kleinen, das Gebiet querenden Grabens haben sich **uferbegleitende, linienförmige feuchte Säume** (teilweise feuchte Wiesenbrachen) mit Arten wie Sumpf-Schafgarbe (*Achillea ptarmica*), Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Mädessüß (*Filipendula ulmaria*), Waldsimse (*Scirpus sylvatica*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Bach-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*), Flatter-Binse (*Juncus effusus*), Bach-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Sumpf-

Hornklee (*Lotus uliginosus*) und Schlangenknöterich (*Bistorta officinalis*) entwickelt **bzw. Mädesüß-Hochstaudenfluren, Pfeifengraswiesen** (u. a. mit Wiesen-Leinblatt (*Thesium pyrenaicum*), Gemeines Zittergras (*Briza media*), Hirse-Segge (*Carex panicea*), Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Teufels-Abbiß (*Succisa pratensis*), Kümmel-Silge (*Selinum carvifolia*), Heilziest (*Betonica officinalis*), Blutwurz (*Potentilla erecta*)) sowie **seggen- und binsenreiche Nasswiesen**, sehr kleinflächig auch **Waldsimen-Fluren** und **Röhrichte** mit Rohrkolben anzutreffen. Brach liegende Flächen existieren nur kleinflächig, hauptsächlich im Randbereich von Gehölzstrukturen bzw. im Bereich des querenden Grabens, wobei hier verstärkt nitrophile Arten wie Brennnessel und Giersch eindringen. (siehe nachfolgende Fotos)

Foto 2: Blick nach Südosten auf die Feuchtbereiche des Bachtälchens



Foto 3: Feuchte Hochstaudenfluren/Röhricht im Südosten



4.2.2 Westliche Teilfläche

Auch die westliche Teilfläche besteht bis auf einen Gehölzbestand im zentralen Bereich aus Grünlandkomplexen. Es handelt sich durchweg um mehr oder weniger extensiv genutzte, i.d.R. frische, in einem Bereich wechselfeuchte **Mähwiesen der submontanen Stufe** in unterschiedlicher Ausprägung.

Im Westen im Bereich des außerhalb des FFH-Gebietes liegenden Raumes ist der Anteil an lebensraumtypischen Magerkeitszeigern wie Rundblättrige Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Wiesenknautie (*Knautia arvensis*), Feldhainsim-

se (*Luzula campestris*), Schwarze Teufelskralle (*Phyteuma nigrum*) und Flaumhafer (*Avenochloa pubescens*) noch gering, das vereinzelte Vorkommen dieser Arten zeigt jedoch das besondere Entwicklungspotenzial der Fläche. Nach Osten, bei feuchten Standortbedingungen, nimmt der Anteil an Magerkeitszeigern deutlich zu: hier kommen neben den oben genannten Arten auch Heilziest (*Betonica officinalis*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*) und als Feuchtezeiger Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Schlangenknöterich (*Bistorta officinalis*) und kleinflächig Pfeifengras (*Molinia caerulea*) vor. Östlich des Gehölzbestandes wird bei frischen bis wechselfeuchten Standortbedingungen vor allem in den nördlichen Flächen die Artenzusammensetzung wieder artenärmer, bei einem gleichzeitigen starken Rückgang der Magerkeitszeiger. Auch hier nimmt jedoch nach Süden der Anteil an lebensraumtypischen Arten wie **Kümmelblättrigem Haarstrang** (*Peucedanum carvifolia*) (im Saarland gefährdet), Rundblättriger Glockenblume (*Campanula rotundifolia*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Kleinem Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*), Geflecktem Johanniskraut (*Hypericum maculatum*) oder Wiesenknautie (*Knautia arvensis*) zu.

Die Randbereiche Richtung angrenzenden Gehölzbeständen sowie zur Straße liegen oft brach, Richtung Braunshausen auch mit deutlicher Ruderalisierung (z.T. Schuttablagerungen, Holzabfälle, Müll, etc.) und Verbuschungstendenz mit Zitterpappel und Hainbuche. Ein Teil der Fläche im Nordosten war ehemals eingezäunt, Reste des Zaunes sind aktuell noch vorhanden (evtl. Schafkoppel?). Der nordöstlichste Zipfel des Planbereiches wird gärtnerisch genutzt, hier wurden auch Gewächshäuser errichtet. Im Bereich eines querenden Seitenbaches des Schwarzenbaches kommen zwischen Gehölzbestände eingestreute **Wiesenbrachen frischer, stellenweise auch wechselfeuchter bis feuchter Standortbedingungen** vor, teilweise im Übergang zu **Mädesüßfluren**. Auch hier besteht eine deutliche Verbuschungstendenz mit beispielsweise Schlehe und Weißdorn, teilweise dringen auch nitrophile Arten wie die Brennnessel verstärkt ein.

Foto 4: westliche Teilfläche



Entlang eines das Gebiet im Osten querenden Schotterweges hat sich im Bereich eines Grabens auf einem schmalen Streifen ein wechselfeuchter, gestörter **Borstgrasrasen** entwickelt. Der Anteil lebensraumtypischer Arten wie **Zittergras** (*Briza media*), **Wiesen-Segge** (*Carex nigra*), **Hirse-Segge** (*Carex panicea*), Bleich-Segge (*Carex pallescens*), Echem Labkraut (*Galium verum*), Großes Zweiblatt (*Listera ovata*), Blutwurz (*Potentilla erecta*), Teufelsabbiss (*Succisa pratensis*), **Echte Schlüsselblume** (*Primula veris*) und Kleiner Wiesenknopf (*Sanguisorba minor*) ist jedoch gering.

4.3 Gebüsch-/Vorwaldkomplexe

4.3.1 Östliche Teilfläche

Im Zentrum des Planbereiches existiert ein ca. 7900 m² großer Gehölzkomplex, der zum größten Teil aus einem Fichtenforst gebildet wird, in einem kleineren Flächenanteil auch aus Laubgehölzen mit vorwiegend Stiel-Eiche und Birke, im Übergang zum angrenzenden Grünland mit Waldmantel. Daneben sind in die Grünlandflächen immer wieder kleinere Einzelgehölze und –bäume eingestreut mit Arten wie Schlehe, Weißdorn, Stieleiche, Schwarzer Holunder, Hasel, Kirsche oder Zitterpappel, in feuchten und nassen Bereichen auch Ohrchenweide und Schwarz-Erle. In brach liegenden Flächen breitet sich teilweise Brombeer-Verbuschung aus.

Foto 5: Gehölzbestand im Zentrum der Fläche



4.3.2 Westliche Teilfläche

Der zentrale Teil der westlichen Teilfläche ist im Bereich eines querenden Seitenbaches des Schwarzenbaches größtenteils gehölzbestanden. Es kommen hier Arten wie Stiel-Eiche, Kirsche, Buche, Hasel, Hainbuchen, Schlehe und Weißdorn vor, teilweise auch älterer Baumbestand. Die Standortbedingungen sind hier teilweise auch wechselfeucht bis feucht.

5 Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG

Die sich auf Grundlage der aktuellen Kartierungen ergebende Verteilung und Abgrenzung der gem. § 30 BNatSchG geschützten Biotope kann den Bestandsplänen im Anhang entnommen werden. Die aktuellen Ergebnisse werden in den folgenden Kapiteln beschrieben und kartographisch dargestellt.

5.1 Abgrenzung und typologische Zuordnung der § 30-Biotope

5.1.1 Östliche Teilfläche

Die im Rahmen der Offenlandkartierung als gesetzlich geschützt erfassten Biotope (siehe obige Abbildung 7, Seite 15) stimmen mit den Ergebnissen der Geländekartierung im Herbst

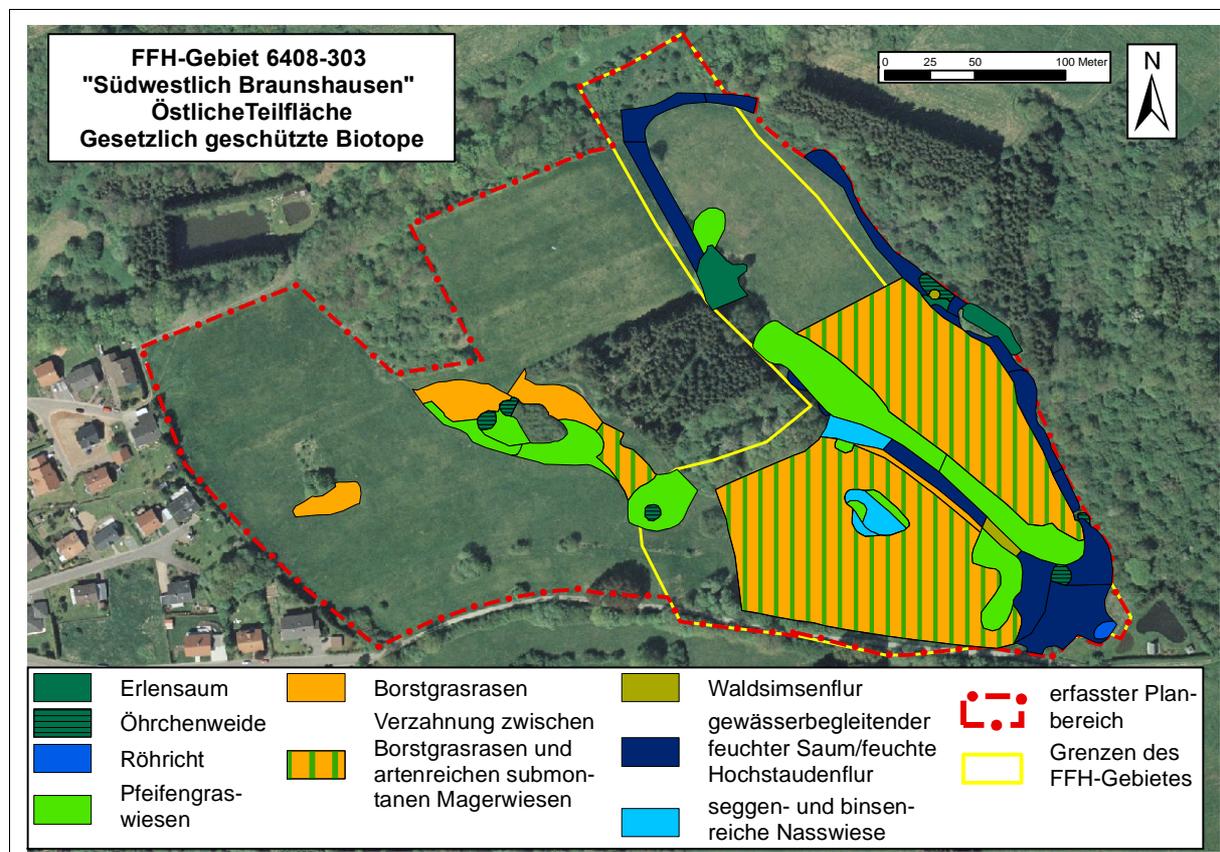
2011 im Rahmen dieser Managementplanung bis auf kleinere räumliche Abweichungen (teilweise Verbuschungen; teilweise Sukzession von Nasswiese zu Mädesüßflur; Borstgrasrasen statt Pfeifengraswiese) sowie die Hinzunahme eines Borstgrasrasens und eines Verzahnungsbereiches zwischen Borstgrasrasen und submontaner Magerwiese im Westen des Gebietes überein.

Es handelt sich um:

- Borstgrasrasen, teilweise verzahnt mit artenreicher submontaner Magerwiese
- Pfeifengraswiesen
- seggen- und binsenreiche Nasswiesen
- eine kleinflächige Waldsimenflur
- ein kleinflächiges Röhricht
- Gewässer begleitende feuchte (Gehölz-) Säume bzw. Mädesüßfluren

(siehe nachfolgende Abbildung sowie Bestandsplan im Anhang)

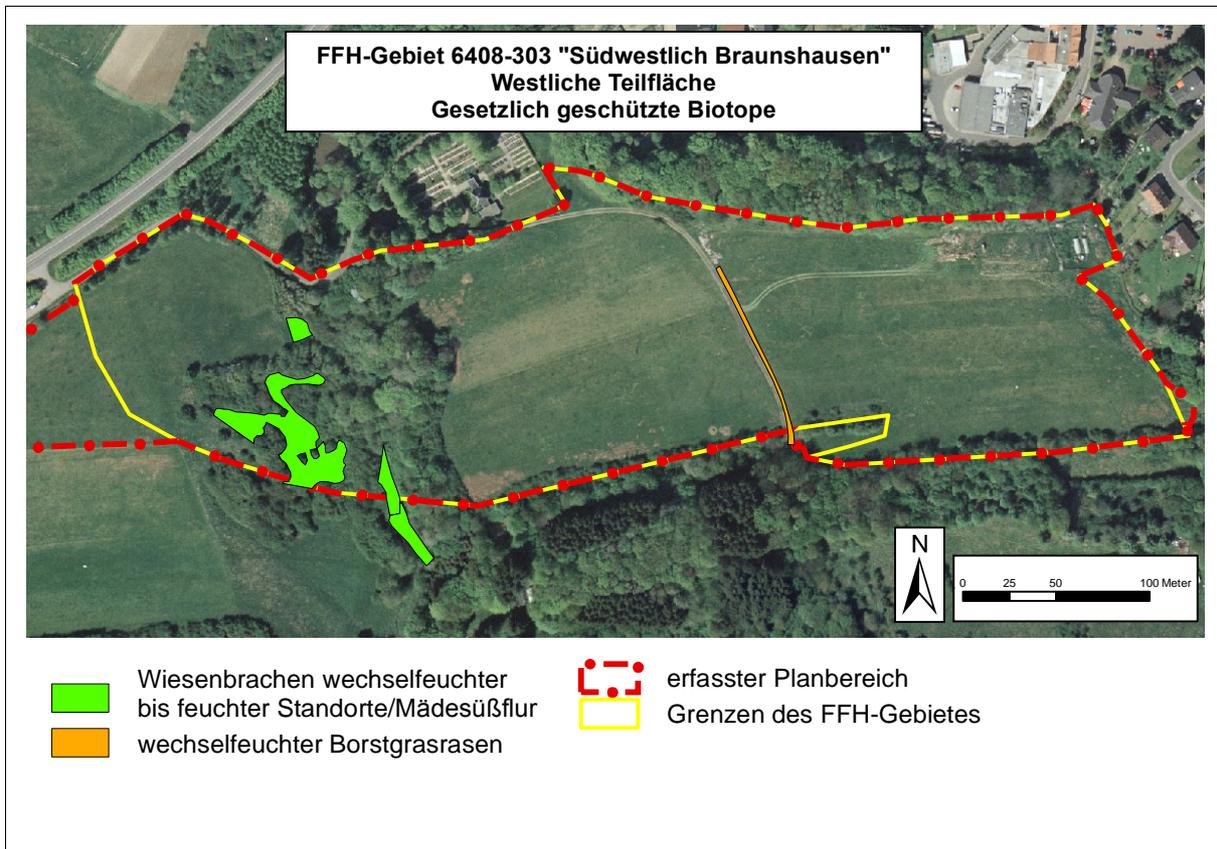
Abbildung 17: Gesetzlich geschützte Biotope 2011 - östliche Teilfläche



5.1.2 Westliche Teilfläche

Auch bei der westlichen Teilfläche stimmen die im Rahmen der Offenlandkartierung als gesetzlich geschützt erfassten Biotope (siehe Abbildung 9, Seite 18) mit den Ergebnissen der Geländekartierung im Herbst 2011 im Rahmen dieser Managementplanung bis auf kleinere Abweichungen überein. Zusätzlich zu dem wechselfeuchten Borstgrasrasen entlang des Schotterweges wurden die im Bereich des querenden Bachtälchens zwischen den Gehölzbeständen liegenden Wiesenbrachen wechselfeuchter bis feuchter Standortbedingungen mit Übergang zu Mädesüßfluren jedoch zusätzlich als gesetzlich geschützte Biotope eingestuft. (siehe nachfolgende Abbildung sowie Bestandsplan im Anhang)

Abbildung 18: Gesetzlich geschützte Biotope 2011 - westliche Teilfläche



Bei den innerhalb des Gebietes vorkommenden gesetzlich geschützten Biotopen handelt es sich demnach um:

- Borstgrasrasen
- Mesotrophe Mädesüß-Hochstaudenfluren/Wiesenbrachen wechselfeuchter bis feuchter Standorte

5.1.3 Tabellarische Übersicht über die Änderungen im Vergleich zur Offenlandbiotopkartierung III

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Vergleich zur Offenlandkartierung III bei den Geländearbeiten zu der hier vorliegenden FFH-Managementplanung aufgetretenen Veränderungen tabellarisch aufgelistet. Geringfügige Flächenabweichungen, die im Rahmen des natürlichen Schwankungsbereiches liegen und von Jahr zu Jahr variieren können, werden nicht als Veränderungen, die eine Objektänderung nach sich ziehen, gewertet.

Tabelle 5: Änderungen bei den gesetzlich geschützten Biotopen

Nr. des GB	Fläche [ha]	Biotoptyp	Vegetationstyp	Änderung	Neue Größe
GB-6408-8001	2,0418 ha	Borstgrasrasen, wechselfeucht (zDF0) / Submontane Magerwiese, wechselfeucht (xED4)	Violion caninae / Arhenatheretum elatioris ranunculetosum bulbosi	Geringfügig geänderte Geometrie, da diese im Rahmen des natürlichen Schwankungsbereiches liegen jedoch keine geänderten Objektdaten	-
GB-6408-8002	0,4691 ha	basenarme Pfeifengraswiese wechselfeucht, (zEC4)	Molinion caeruleae	Geringfügig geänderte Geometrie, da diese im Rahmen des natürlichen Schwankungsbereiches liegen jedoch keine geänderten Objektdaten	-
GB-6408-8003	0,3582 ha	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (zKA2)	Filipendulion	Geringfügig geänderte Geometrie, da diese im Rahmen des natürlichen Schwankungsbereiches liegen jedoch keine geänderten Objektdaten, teilweise aufkommende Schwarzerlen und Ohrchenweiden	-
GB-6408-8004	0,4207 ha	basenarme Pfeifengraswiese auf feuchtnassem Standort (zEC4)	Molinion caeruleae	Geänderte Geometrie: Borstgrasrasen ausgegrenzt, Teil weggefallen (jetzt Verzahnung Borstgrasrasen - submontane Magerwiese)	0,2435 ha
GB-6408-303-11-0001	0,1482	Borstgrasrasen, wechselfeucht (zDF0)	Violion caninae	Neues Objekt	0,1482
GB-6408-303-11-0002	0,043	Borstgrasrasen, wechselfeucht (zDF0)	Violion caninae	Neues Objekt	0,0433
GB-6408-303-11-0003	0,0634	Borstgrasrasen, wechselfeucht (zDF0) / Submontane Magerwiese, wechselfeucht (xED4)	Violion caninae / Arhenatheretum elatioris ranunculetosum bulbosi	Neues Objekt	0,0634
GB-6408-303-11-0004	0,1476	Feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (yKA0)	Filipendulion	Neues Objekt	0,1476
GB-6408-303-11-0005	0,0438	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (zKA2)	Filipendulion	Neues Objekt	0,0438
GB-6408-8005	0,2914 ha	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (yKA2)	Filipendulion	Geänderte Sachdaten: differenziert in Mädesüßflur, Waldsimsenflur, Röhricht und Ohrchenweidengebüsch	Waldsimsenflur: 0,0152 ha Mädesüßflur: 0,2575 ha Röhricht: 0,0087 ha Ohrchenweiden: <u>0,0100 ha</u> 0,2914 ha

Nr. des GB	Fläche [ha]	Biotoptyp	Vegetationstyp	Änderung	Neue Größe
GB-6408-8006	0,1601 ha	Nass- und Feuchtwiese (yEC1)	Calthion	Geänderte Geometrie und geänderte Sachdaten: differenziert in Mädesüßflur und seggen- und binsenreiche Nasswiese; kleinere Teile wegen Verbuschung weggefallen	Mädesüßflur: 0,0976 ha Nasswiese: <u>0,0375 ha</u> 0,1351 ha
GB-6408-8007	0,0528 ha	Nass- und Feuchtwiese (yEC1)	Calthion	Geringfügig geänderte Geometrie, da diese im Rahmen des natürlichen Schwankungsbereiches liegen jedoch keine geänderten Objektdaten	-
GB-6407-8001	0,0174 ha	Feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (yKA0)	Filipendulion	Geänderte Geometrie: vergrößert um zusätzliche Flächen	0,1790 ha
GB-6407-8002	0,0675	Borstgrasrasen (zDF0)	Violion caninae	keine	-

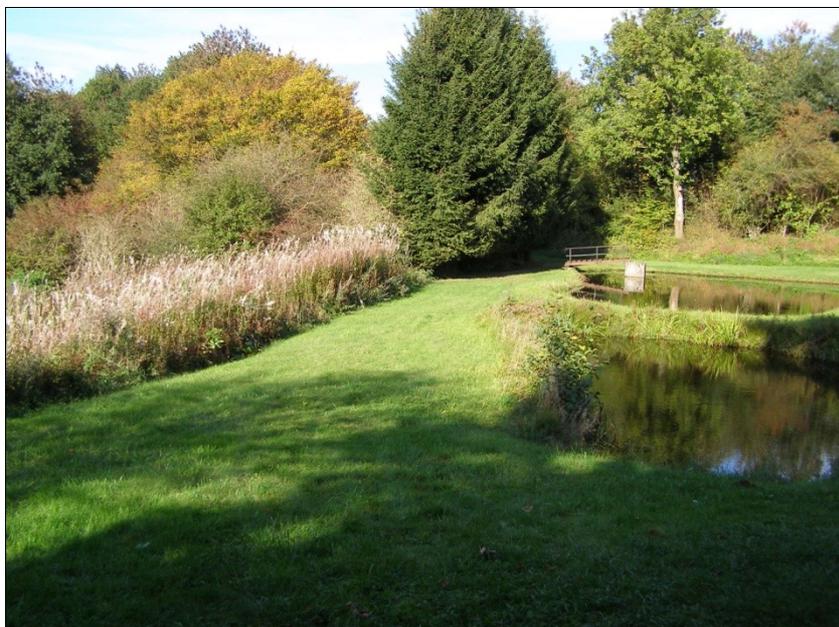
5.2 Beeinträchtigungen der gesetzlich geschützten Biotope

In den Standarddatenbögen der Offenlandkartierung werden keine Beeinträchtigungen genannt und waren auch bei den aktuellen Geländekartierungen nicht großflächig erkennbar. An den Rändern zu benachbarten Gehölzen ist jedoch ein Vordringen der Gehölze zu beobachten.

Als Gefährdungspotenziale können eine Nutzungsintensivierung mit einer Erhöhung der Schnitthäufigkeit und Düngung, eine Verbrachung der artenreichen Magerwiesen oder eine Eutrophierung und Ruderalisierung (vor allem in den Randbereichen) genannt werden.

Von den unmittelbar im Südosten an das FFH-Gebiet angrenzenden Fischteichen mit entsprechender Freizeitnutzung (siehe nachfolgendes Foto) gehen aktuell keine Beeinträchtigungen aus.

Foto 6: unmittelbar angrenzende Freizeitnutzung (SO der östlichen Teilfläche)



6 FFH-Lebensraumtypen

Die sich auf Grundlage der aktuellen Kartierungen ergebende Verteilung und Abgrenzung der FFH-Lebensraumtypen kann den Bestandsplänen im Anhang entnommen werden. Die aktuellen Ergebnisse werden in den folgenden Kapiteln beschrieben und kartographisch dargestellt.

6.1 Abgrenzung und Bewertung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

6.1.1 Östliche Teilfläche

Die auf Grundlage der Geländearbeiten zu diesem FFH-Managementplan abgegrenzten FFH-Lebensraumtypen gehen nach Westen deutlich über die erfassten Flächen der Offenlandbiotopkartierung (siehe obige Abbildung 7, Seite 15 und Abbildung 8, Seite 17) hinaus.

So wurde bei den aktuellen Kartierungen jetzt auch fast der komplette westliche Teil, der bei der Offenlandbiotopkartierung nicht als ökologisch hochwertig erfasst wurde, als FFH-LRT 6510 „Submontane Magerwiese“ mit gutem bis hervorragendem Erhaltungszustand, ein kleiner Teil als prioritärer Lebensraumtyp „Borstgrasrasen“ mit gutem Erhaltungszustand eingestuft.

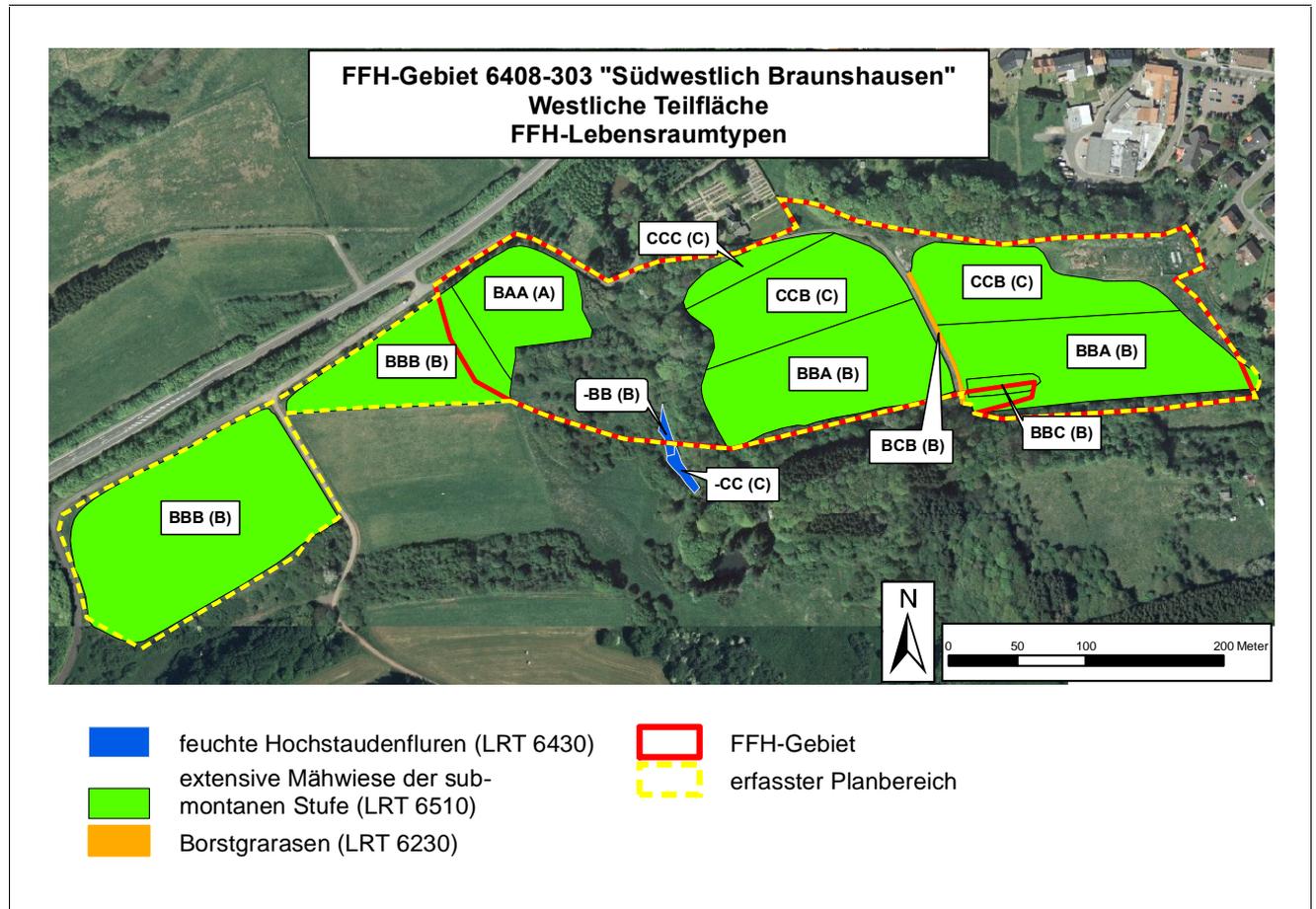
Der Erhaltungszustand der auch im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung erfassten FFH-Lebensraumtypen ist weitgehend gleich geblieben. Bis auf kleinere, in der Regel randlich liegende Teilflächen mit mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand wird er größtenteils unverändert als „gut“, auf größeren Flächen wie auch bei der Offenlandbiotopkartierung als „hervorragend“ eingestuft. Der ökologisch sehr hochwertige Verzahnungsbereich zwischen submontaner Magerwiese und Borstgrasrasen im Osten der Teilfläche umfasst jedoch mittlerweile fast das gesamte FFH-Gebiet. Im Bereich der zentralen Pfeifengraswiesen, deren Arteninventar im Vergleich zur Offenlandbiotopkartierung höherwertig eingestuft wurde, haben sich mittlerweile größere Flächenanteile mit gut erhaltenem Borstgrasrasen, teilweise verzahnt mit submontaner Magerwiese mit hervorragendem Erhaltungszustand, entwickelt.

Lediglich auf kleineren Flächen in nördlicher und östlicher Randlage, bei denen es sich hauptsächlich um feuchte Hochstaudensäume, ganz im Norden auch um eine extensive Mähwiese der submontanen Stufe handelt, kam es zu einer leichten Verschlechterung des Erhaltungszustandes durch eine Erhöhung der Beeinträchtigungen infolge zunehmender Verbrachung und Verbuschung und entsprechender Veränderung der lebensraumtypischen Strukturen.

Im Bereich des das Gebiet querenden Grabens wurden als zusätzliche FFH-Lebensraumtypen im Südosten des Planbereiches feuchte Hochstaudenfluren, teilweise flächig, teilweise linienförmig (LRT 6430) mit gutem, kleinflächig auch mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand neu hinzugenommen. An zwei Stellen wurden bachbegleitende Erlenwälder aus den feuchten Hochstaudenfluren ausgegrenzt und als FFH-Lebensraumtyp 91E0 eingestuft.

(siehe nachfolgende Abbildung)

Abbildung 20: FFH-Lebensraumtypen 2011 - westliche Teilfläche



6.1.3 Tabellarische Übersicht über die Änderungen im Vergleich zur Offenlandbiotopkartierung III

In der nachfolgenden Tabelle sind die im Vergleich zur Offenlandkartierung III bei den Geländearbeiten zu der hier vorliegenden FFH-Managementplanung aufgetretenen Veränderungen tabellarisch aufgelistet. Geringfügige Flächenabweichungen, die im Rahmen des natürlichen Schwankungsbereiches liegen und von Jahr zu Jahr variieren können, werden nicht als Veränderungen, die eine Objektänderung nach sich ziehen, gewertet.

Verzahnungsbereiche zwischen zwei Lebensraumtypen wurden in der Tabelle auf die jeweiligen Lebensraumtypen aufgeteilt und mit einem Stern (*) kenntlich gemacht.

Tabelle 6: Änderungen bei den FFH-Lebensraumtypen

BT	Fläche [ha]	Biotoptyp	Vegetationstyp	Erhaltungszustand				Änderung
				Gesamt	Strukturen	Artenkombination	Beeinträchtigungen	
Artenreiche Borstgrasrasen (FFH-LRT 6230)								
BT-6408-303-0004	0,0675	Borstgrasrasen (zDF0)	Violion caninae	B	B	C	B	keine
BT-6408-303-0017*	0,7146	Borstgrasrasen (zDF0)	Violion caninae	A	A	B	A	keine
BT-6408-303-11-0007*	0,0065	Borstgrasrasen (zDF0)	Violion caninae	B	B	B	A	neues Objekt: aus BT-6408-303-0028 ausgegrenzt
BT-6408-303-11-0009	0,1482	Borstgrasrasen (zDF0)	Violion caninae	B	B	B	A	neues Objekt: teilweise aus BT-6408-303-0028 ausgegrenzt, teilweise neu hinzu
BT-6408-303-11-0010	0,0433	Borstgrasrasen (zDF0)	Violion caninae	B	C	B	A	neues Objekt
BT-6408-303-0023*	0,0358	Borstgrasrasen (zDF0)	Violion caninae	B	B	B	A	geänderte Sachdaten: Verzahnungsbereich zwischen LRT 6510 und LRT 6230 (Geometrieänderung nur geringfügig ohne Objektdatenänderung)
BT-6408-303-0024*	0,0667	Borstgrasrasen (zDF0)	Violion caninae	B	B	B	A	geänderte Sachdaten: Verzahnungsbereich zwischen LRT 6510 und LRT 6230 (Geometrieänderung nur geringfügig ohne Objektdatenänderung)
gesamt (6230)	1,0826							
Basenarme Pfeifengraswiesen (FFH-LRT 6410)								
BT-6408-303-0021	0,4691	basenarme Pfeifengraswiese (zEC4)	Molinion caeruleae	A	A	B	A	keine
BT-6408-303-11-0004	0,0065	basenarme Pfeifengraswiese (zEC4)	Molinion caeruleae	A	A	B	A	neues Objekt
BT-6408-303-0028	0,0765	basenarme Pfeifengraswiese (zEC4)	Molinion caeruleae	B	B	C	B	geänderte Geometrie und geänderte Sachdaten: unterteilt in LRT 6410, 6230 (neues Objekt) und 6510 (neues Objekt) sowie Verzahnungsbereiche (neues Objekt), anderer EHZ: BBB
BT-6408-303-11-0005	0,1223	basenarme Pfeifengraswiese (zEC4)	Molinion caeruleae	B	B	B	A	neues Objekt: teilweise aus BT-6408-303-0028 ausgegrenzt, teilweise neu hinzu
BT-6408-303-11-0006	0,028	basenarme Pfeifengraswiese (zEC4)	Molinion caeruleae	C	C	C	C	neues Objekt: aus BT-6408-303-0028 ausgegrenzt
gesamt (6410)	0,7024							

BT	Fläche [ha]	Biotoptyp	Vegetationstyp	Erhaltungszustand				Änderung
				Gesamt	Strukturen	Artenkombination	Beeinträchtigungen	
gewässerbegleitende feuchte Säume /feuchte Hochstaudenfluren (FFH-LRT 6430)								
BT-6408-303-0020	0,2509	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (zKA2)	Filipendulion	C	-	C	C	geänderte Geometrie und geänderte Sachdaten: EHZ statt B (BCB) nun C (- CC) wegen aufkommender Verbuschung und Eutrophierung; an einer Stelle bachbegleitenden Erlenwald als neues Objekt ausgegrenzt
BT-6408-303-0025	0,0675	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (zKA2)	Filipendulion	B	-	C	B	geänderte Geometrie und geänderte Sachdaten: EHZ statt B (BCA) nun B (- CB) wegen beginnender Eutrophierung und randlicher Verbuschung mit Schlehe, Brombeere, Weißdorn, Hasel; an einer Stelle bachbegleitenden Erlenwald als neues Objekt ausgegrenzt
BT-6408-303-11-0001	0,0195	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (zKA2)	Filipendulion	B	-	B	B	neues Objekt
BT-6408-303-11-0002	0,0242	Gewässerbegleitender feuchter Saum bzw. Hochstaudenflur, linienförmig (zKA2)	Filipendulion	C	-	C	C	neues Objekt
BT-6408-303-11-0011	0,1875	Feuchte Hochstaudenflur flächenhaft (zLB1)	Filipendulion	B	-	C	B	neues Objekt
BT-6408-303-11-0012	0,0568	Feuchte Hochstaudenflur flächenhaft (zLB1)	Filipendulion	C	-	C	C	neues Objekt
BT-6408-303-11-0015	0,0510	Feuchte Hochstaudenflur flächenhaft (zLB1)	Filipendulion	B	-	B	B	neues Objekt
gesamt (6430)	0,6574							
Auwälder (FFH-LRT 91E0)								
BT-6408-303-11-0018	0,0619	Bachbegleitender Erlenwald (zAC5)	Alnion incanae	B	B	C	B	neues Objekt
BT-6408-303-11-0019	0,0329	Bachbegleitender Erlenwald (zAC5)	Alnion incanae	B	B	B	A	neues Objekt
Gesamt 91E0	0,0948							

BT	Fläche [ha]	Biotoptyp	Vegetationstyp	Erhaltungszustand				Änderung
				Gesamt	Struktu- ren	Artenkom- bination	Beeinträch- tigungen	
Extensive Mähwie- sen (FFH-LRT 6510)								
BT-6407-07-0026	2,713	Submontane Mager- wiese (xED4)	Arrhenatheretum elatoris, Mittelge- birgsausb.	B	B	B	B	geänderte Geometrie: nach Osten vergrößert, westlicher ver- buschter Rand und Schotterweg ausgegrenzt
BT-6408-303-11-0003	1,633	Submontane Mager- wiese (xED4)	Arrhenatheretum elatoris, Mittelge- birgsausb.	C	C	C	C	neues Objekt
BT-6408-303-11- 0007*	0,0569	Submontane Mager- wiese (xED4)	Arrhenatheretum elatoris, Mittelge- birgsausb.	A	A	B	A	neues Objekt: aus BT-6408-303-0028 ausgegrenzt
BT-6408-303-11-0008	0,0716	Submontane Mager- wiese (xED4)	Arrhenatheretum elatoris, Mittelge- birgsausb.	A	B	A	A	neues Objekt: aus BT-6408-303-0028 ausgegrenzt
BT-6408-303-0001	0,3756	Fettwiese (xEA0)	Arrhenatherion	C	C	C	B	keine
BT-6408-303-0002	0,4486	Magergrünland (xED4)	Arrhenatherion	C	C	C	B	keine
BT-6408-303-0003	1,1729	Fettwiese (xEA0)	Arrhenatheretum elatoris	B	B	B	A	keine
BT-6408-303-0005	0,0647	Fettwiese (xEA0)	Arrhenatheretum elatoris	B	B	B	B	keine
BT-6408-303-0006	0,2099	Fettwiese (xEA0)	Arrhenatherion	B	B	C	A	keine
BT-6408-303-0007	0,9788	Fettwiese (xEA0)	Arrhenatheretum elatoris	B	B	B	A	keine
BT-6408-303-0008	0,7475	Fettwiese (xEA0)	Arrhenatherion	C	C	C	B	keine
BT-6408-303-0009	0,5595	Submontane Mager- wiese (xED4)	Arrhenatheretum elatoris lychneto- sum	A	B	A	A	keine
BT-6408-303-0017*	1,3272	Submontane Mager- wiese (xED4)	Arrhenatheretum elatoris ranuncu- letosum bulbosi	A	A	A	A	keine
BT-6408-303-0023*	0,323	Submontane Mager- wiese (xED4)	Arrhenatheretum elatoris ranuncu- letosum bulbosi	B	B	B	A	geänderte Sachdaten: Verzahnungsbereich zwischen 6510 und 6230
BT-6408-303-0024*	0,6006	Submontane Mager- wiese (xED4)	Arrhenatheretum elatoris ranuncu- letosum bulbosi	B	B	A	A	geänderte Sachdaten: Verzahnungsbereich zwischen 6510 und 6230
BT-6408-303-0026	0,3934	Fettwiese (xEA0)	Arrhenatheretum elatoris	B	B	B	A	keine

BT	Fläche [ha]	Biotoptyp	Vegetationstyp	Erhaltungszustand				Änderung
				Gesamt	Struktu- ren	Artenkom- bination	Beeinträch- tigungen	
BT-6408-303-0027	0,8812	Fettwiese (xEA0)	Arrhenatheretum elatoris	B	B	B	A	keine
BT-6408-303-0029	0,9785	Fettwiese (xEA0)	Arrhenatheretum elatoris	B	B	B	A	keine
BT-6408-303-0030	0,0996	Grünlandbrache (xE- E0)	Arrhenatherion	B	B	B	C	geänderte Sachdaten: statt EHZ B (BBC) nun EHZ C (CBC) infolge von Verbuschung
BT-6408-303-11-0013	0,8575	Submontane Mager- wiese (xED4)	Arrhenatheretum elatoris ranuncu- letosum bulbosi	A	B	A	A	neues Objekt
BT-6408-303-11-0014	0,3778	Fettwiese (xEA0)	Arrhenatheretum elatoris	C	C	C	B	neues Objekt
BT-6408-303-11-0016	0,7769	Submontane Mager- wiese (xED4)	Arrhenatheretum elatoris ranuncu- letosum bulbosi	B	B	B	A	neues Objekt
BT-6408-303-11-0017	0,0461	Submontane Mager- wiese (xED4)	Arrhenatheretum elatoris ranuncu- letosum bulbosi	B	B	B	A	neues Objekt
gesamt (6510)	15,6938							

*: Verzahnungsbereiche 6230/6510 aufgeteilt zu jeweiligem LRT

6.2 Beeinträchtigung der FFH-Lebensraumtypen

6.2.1 Östliche Teilfläche

Bei den aktuellen Geländekartierungen waren keine großflächigen Beeinträchtigungen erkennbar, insbesondere sind die Flächen nicht durch Vorhaben oder Planungen auf Landes- oder kommunaler Ebene gefährdet.

Lediglich für kleinere Flächen sind einige weniger erhebliche Beeinträchtigungen zu nennen:

- Beeinträchtigungen bestehen kleinflächig vor allem bei den uferbegleitenden Hochstaudenfluren, im Randbereich zu angrenzenden Gehölzbeständen sowie im Bereich von kleineren Brachflächen durch aufkommenden bzw. vordringenden Gehölzaufwuchs und Verbuschung sowie eine Zunahme der Brache- und Ruderalisierungszeiger.
- Im Bereich von benachbarten Gehölzen kommt es des Weiteren vor allem in Folge von Beschattung, feuchterem Mikroklima und Nährstoffeintrag durch Laubfall zu Beeinträchtigungen mit einer Zunahme der Eutrophierungszeiger.
- In den Randbereichen dringen verstärkt Ruderalisierungs- und Stickstoffzeiger wie Brennnessel und Acker-Kratzdistel ein
- im Zentrum der Fläche liegt ein Nadelwaldforst mit geringer ökologischer Wertigkeit und entsprechender Beeinträchtigung benachbarter Biotope (Beschattung, Versauerung, Veränderung des Wasserhaushaltes)

Als generelle Gefährdungspotenziale für die Grünlandflächen können genannt werden:

- Nutzungsintensivierung mit einer Erhöhung der Schnitthäufigkeit, eine zu frühe Mahd und/oder Düngung
- Aufgabe der Grünlandnutzung mit Verbrachung
- Eutrophierung und Ruderalisierung (vor allem in den Randbereichen)
- vor allem im der Nachbarschaft zu Gehölzbeständen fortschreitende Sukzession mit Verbuschung

Bei den feuchten Hochstaudenfluren besteht die Gefahr, mittel- bis langfristig durch Verbuschung verändert zu werden.

6.2.2 Westliche Teilfläche

Die westliche Teilfläche weist auf größeren Flächen Beeinträchtigungen durch zu intensive Grünlandnutzung mit Düngung auf. Daneben sind kleinflächige Beeinträchtigungen erkennbar:

- auf den brach liegenden Flächen in den Randbereichen sowie zwischen den Gehölzen bestehen Beeinträchtigungen durch aufkommenden bzw. vordringenden Gehölzaufwuchs und Verbuschung sowie eine Zunahme der Brache- und Ruderalisierungszeiger.
- im nordöstlichen Teil des FFH-Gebietes existiert randlich an zwei Stellen ein brach liegender und stark ruderalisierter Bereich mit diversen Ablagerungen wie Holzresten, Zaunelementen, Müll, etc.. Im Nordosten sind noch Reste einer früheren Einzäunung vorhanden (ehemalige Schafkoppel, gärtnerische Nutzung?) (siehe nachfolgendes Foto).

Foto 7: randliche Ablagerungen im Nordosten der westlichen Teilfläche



- Innerhalb der nordöstlichsten Ecke des FFH-Gebietes findet eine intensive gärtnerische Nutzung statt mit Ziersträuchern und Gewächshäusern, was hier zu einer vollständigen Veränderung der Biotopausstattung geführt hat (siehe nachfolgendes Foto).

Foto 8: gärtnerische Nutzung mit Gewächshäusern (im Bildhintergrund)



Als generelle Gefährdungspotenziale für die Grünlandflächen können genannt werden:

- Nutzungsintensivierung mit einer Erhöhung der Schnitthäufigkeit, eine zu frühe Mahd und/oder Düngung
- Aufgabe der Grünlandnutzung mit Verbrachung
- Eutrophierung und Ruderalisierung (vor allem in den Randbereichen)
- vor allem in der Nachbarschaft zu Gehölzbeständen fortschreitende Sukzession mit Verbuschung

Bei den feuchten Hochstaudenfluren besteht die Gefahr, mittel- bis langfristig durch Verbuschung verändert zu werden.

6.3 Ziele und Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen

6.3.1 Ziele

Gemäß Art. 6 Abs. 2 und Art. 7 der FFH-Richtlinie 92/43/EWG sind erhebliche Verschlechterungen von im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensräumen des Anhangs I und Habitaten von Arten des Anhangs II zu vermeiden. Gemäß Art. 2 Abs. 2 der FFH-Richtlinie zielen die aufgrund der Richtlinie getroffenen Maßnahmen darauf ab, einen günstigen Erhaltungszustand der Lebensraumtypen und Arten zu bewahren oder diesen wiederherzustellen.

Der Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraumes wird nach der FFH-Richtlinie (Artikel 1) als günstig erachtet, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen

und

- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendige Struktur und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiterbestehen werden

und

- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Buchstabens i) günstig ist.

Die folgenden Erhaltungsziele des FFH-Gebietes sind im aktuellen Standarddatenbogen beschrieben:

Erhaltung und Förderung von Wiesenkomplexen aus mageren Flachlandmähwiesen, Pfeifengraswiesen oder Borstgrasrasen mit Nasswiesen bzw. wechselfeuchten Wiesenausprägungen sowie feuchten Hochstaudenfluren und ihren charakteristischen Arten (z. B. *Carex pulicaris*, *Thesium pyrenaicum*, *Arnica montana*)

- Erhalt bzw. Erweiterung der bestandserhaltenden und biotopprägenden extensiven Bewirtschaftung
- Sicherung der spezifischen Habitatelemente für charakteristische Tier- und Pflanzenarten

Prinzipiell anzustrebendes Ziel zur Wahrung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen 6510 „artenreiche, magere Mähwiesen der submontanen Stufe“, 6230 „artenreiche submontane Borstgrasrasen“ und 6410 „Pfeifengraswiesen“ ist demnach die dauerhafte Sicherstellung einer extensiven, standortgerechten Grünlandnutzung mit dem Verzicht auf Einsatz von Düngemittel und Pflanzenbehandlungsmittel inkl. Herbizide mit spätem Mahdtermin. Insbesondere ist eine Eutrophierung zu verhindern. Die feuchten Hochstaudenfluren sind durch eine Vermeidung von regelmäßiger Mahd oder Beweidung zu sichern, bei gleichzeitiger Verhinderung einer Verbuschung und/oder Eutrophierung durch Pflagemahd.

6.3.2 Maßnahmen

Die notwendigen Maßnahmen zum Erhalt des bestehenden Zustandes bzw. zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der FFH-Lebensraumtypen leiten sich aus den oben dargestellten Zielen ab und werden flächendeckend und parzellenscharf formuliert. Im Nachfolgenden sind, differenziert in erhaltende und verbessernde Maßnahmen die Maßnahmen beschrieben. Die kartographische Darstellung dieser Maßnahmen kann den verschiedenen Maßnahmenplänen im Anhang entnommen werden. Die Nummern der Maßnahmen sind mit den Nummern in den Maßnahmenplänen identisch.

6.3.2.1 Erhaltungsmaßnahmen

Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu führen, dass in einem NATURA 2000-Gebiet:

- die im Standarddatenbogen gemeldeten Lebensraumtypen und Anhang II-Arten nicht verschwinden,
- die Größe der gemeldeten Vorkommen in etwa erhalten bleibt und
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen sich nicht verschlechtert. Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C muss ungefähr gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben, wobei als Raumbezug das ganze FFH-Gebiet, nicht die einzelne Erfassungseinheit gilt.

Grünlandflächen mit extensiven submontanen Magerwiesen, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen sowie Verzahnungsbereichen

Zur Beibehaltung des in der Regel guten bzw. hervorragenden Erhaltungszustandes der bestehenden Lebensraumtypflächen wird je nach Ausprägung von Standort und Vegetation eine an der Phänologie orientierte, ein- oder zweischürige Mahd vorgeschlagen. Im Folgenden werden die einzelnen Erhaltungsmaßnahmen beschrieben und in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Nr. 1a:

Die Fläche ist regelmäßig ein Mal pro Jahr in der Zeit zwischen Mitte Juli und Anfang August zu mähen, wobei das Mahdgut abzutragen und zu verwerten ist. Die Mahd ist als Rotationsmahd durchzuführen, wobei auf 50 % der Fläche Altgrasstreifen zu belassen sind. Auf die Verwendung von Düngemitteln aller Art und Pflanzenbehandlungsmitteln inkl. Herbizide ist zu verzichten. Der Umbruch der Fläche sowie Neu- und Nachsaaten sind mit Ausnahme von Heublumensaat aus der benachbarten submontanen Magerwiese unzulässig. Sollte der notwendige Nährstoffentzug nicht erreicht werden, ist die Mahd in den ersten 3 – 5 Jahren zwei Mal pro Jahr durchzuführen. (Die Durchführung dieser Maßnahmen ist im Rahmen von Ersatzmaßnahmen für das Einkaufszentrum in Otzenhausen gesichert (siehe Kapitel 9, Seite 56). Abweichend von dem terminlich fixierten Mähzeitpunkt kann eine Abschätzung der Mähreife am phänologischen Zustand der Fläche erfolgen. Danach orientiert sich der Mähbeginn an dem Abblühen einer der folgenden Arten im angegebenen Mindestanteil:

jeweils zur Hälfte: Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Wiesenklees (*Trifolium pratense*)

jeweils zu einem Drittel: Knaut-Gras (*Dactylis glomerata*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Pippau

Walzen oder Eggen ist ausschließlich zur Beseitigung von Wildschäden möglich.

Nr. 1: Die Fläche ist regelmäßig nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil zu mähen:

jeweils zur Hälfte: Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Wiesenklée (*Trifolium pratense*)

jeweils zu einem Drittel: Knaut-Gras (*Dactylis glomerata*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Pippau

Zur Differenzierung der Artenzusammensetzung innerhalb der Fläche und besseren Nutzbarkeit des Heumaterials ist auch ein erster Schnitt ab Mitte Juni möglich.

Die Mahd ist ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchzuführen. Das anfallende Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Auf die Verwendung von Düngemitteln aller Art und Pflanzenbehandlungsmitteln inkl. Herbizide ist zu verzichten. Der Umbruch der Fläche sowie Neu- und Nachsaaten sind mit Ausnahme von Heublumensaaten aus ökologisch hochwertigen submontanen Magerwiesen/Borstgrasrasen unzulässig. Walzen oder Eggen ist ausschließlich zur Beseitigung von Wildschäden möglich.

Nr. 2:

In den stark ruderalisierten Flächen der westlichen Teilfläche sind die hier vorliegenden Ablagerungen von Holz, Müll, etc. sowie die Reste des ehemaligen Zaunes zu entfernen. Um die hier verstärkt auftretende Verbuschung zurückzudrängen sind diese Flächen in das angrenzende Mahdregime zu integrieren, d.h. die Fläche ist regelmäßig nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil zu mähen:

jeweils zur Hälfte: Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Wiesenklée (*Trifolium pratense*)

jeweils zu einem Drittel: Knaut-Gras (*Dactylis glomerata*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Pippau

Zur Differenzierung der Artenzusammensetzung innerhalb der Fläche und besseren Nutzbarkeit des Heumaterials ist auch ein erster Schnitt ab Mitte Juni möglich.

Die Mahd ist ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchzuführen. Das anfallende Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Auf die Verwendung von Düngemitteln aller Art und Pflanzenbehandlungsmitteln inkl. Herbizide ist zu verzichten. Der Umbruch der Fläche sowie Neu- und Nachsaaten sind mit Ausnahme von Heublumensaaten aus den benachbarten submontanen Magerwiesen/Borstgrasrasen unzulässig. Walzen oder Eggen ist ausschließlich zur Beseitigung von Wildschäden möglich.

Alternativ ist die größere Fläche im Nordosten der westlichen Teilfläche des FFH-Gebietes aus dem FFH-Gebiet auszugliedern (siehe Kapitel 6.3.2.2, Seite 50)

Nr. 3:

Die Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen sowie die Flächen mit Verzahnungen zwischen submontanen Magerwiesen und Borstgrasrasen sind regelmäßig nach dem Abblühen von Arnika, Grünlicher Waldhyazinthe und Gewöhnlichem Leinblatt zu mähen. Als Orientierung können die Abblühtermine der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil herangezogen werden:

jeweils zur Hälfte: Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Wiesenklée (*Trifolium pratense*)

jeweils zu einem Drittel: Knaut-Gras (*Dactylis glomerata*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Pippau

Die Mahd ist ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchzuführen. Die Schnitthöhe muss zur Schonung der Borstgrashorste mindestens 10 cm betragen. Das anfallende Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Auf die Verwendung von Düngemitteln aller Art und Pflanzenbehandlungsmitteln inkl. Herbiziden ist zu verzichten. Der Umbruch der Fläche und Nachsaaten sind unzulässig. Walzen oder Eggen ist ausschließlich zur Beseitigung von Wildschäden möglich.

Tabelle 7: Erhaltungsmaßnahmen der Grünlandflächen mit extensiven submontanen Magerwiesen, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen sowie Verzahnungsbereichen von diesen

Nummer	Maßnahmenkurzbeschreibung
1a	Einschürige Rotationsmahd zwischen Mitte Juli und Anfang August (bzw. nach phänologischem Zustand der Fläche) mit Abtransport des Mahdgutes, wobei auf 50 % der Fläche Altgrasstreifen zu belassen sind; Verbot von Düngemitteln aller Art und Pflanzenbehandlungsmitteln inkl. Herbiziden.
1	Regelmäßige Mahd mit Möglichkeit eines frühzeitigeren ersten Schnitts nach phänologischem Zustand der Fläche mit Abtransport des Mahdgutes; Verbot von Düngemitteln aller Art und Pflanzenbehandlungsmitteln inkl. Herbiziden
2	Entfernen der Ablagerungen von Holz, Müll, etc. sowie der Reste des bestehenden Zaunes und Integration in das unter Nr. 1 beschriebene Mahdregime.
3	Regelmäßige einschürige Mahd nach phänologischem Zustand der Fläche mit Abtransport des Mahdgutes; die Schnitthöhe muss mindestens 10 cm betragen; Verbot von Düngemitteln aller Art und Pflanzenbehandlungsmitteln inkl. Herbiziden

Feuchte Hochstaudenfluren

Zur Beibehaltung des aktuellen Erhaltungszustandes der feuchten Hochstaudenfluren sind Maßnahmen zur Vermeidung von Verbuschung und Eutrophierung im Rahmen der natürlichen Sukzession erforderlich. Im Folgenden werden die dazu notwendigen Pflegemaßnahmen beschrieben und in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Nr. 4: Bei den ökologisch hochwertigen feuchten Hochstaudenfluren der östlichen Teilfläche darf keine regelmäßige Mahd erfolgen, jedoch sind zur Vermeidung von Verbuschung und Eutrophierung Pflegemaßnahmen erforderlich. Hierzu ist eine Mahd alle 5-10 Jahre oder je nach Entwicklung auch später ab dem 15.7. durchzuführen mit Entfernung des Mahdgutes und Entnahme von Gehölzaufwuchs.

Tabelle 8: Erhaltungsmaßnahmen der feuchten Hochstaudenfluren

Nummer	Maßnahmenkurzbeschreibung
4	Pflegemaßnahmen zur Vermeidung von Verbuschung und Eutrophierung mit Mahd alle 5 – 10 Jahre oder je nach Entwicklung auch später ab dem 15.7. mit Entfernung des Mahdgutes und Entnahme von Gehölzaufwuchs

Für alle Flächen innerhalb des FFH-Gebietes

Das Trockenlegen von Flächen einschließlich des Baus von Drainagen ist ebenso wie das Umbrechen und eine Neu- oder Nachsaat auf der kompletten Fläche des FFH-Gebietes unzulässig.

6.3.2.2 Verbesserungsmaßnahmen

Verbesserungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu dienen,

- den Erhaltungszustand der Vorkommen von Lebensraumtypen und Anhang II-Arten, die sich bereits in einem guten bis sehr guten Zustand befinden, weiter zu verbessern oder
- Vorkommen von Lebensraumtypen und Anhang II-Arten neu zu schaffen.

Entwicklungsmaßnahmen sind aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert und gehen über die Erhaltungsmaßnahmen hinaus. Im Folgenden werden die einzelnen Entwicklungsmaßnahmen beschrieben und in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Grünlandflächen mit extensiven submontanen Magerwiesen, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen sowie Verzahnungsbereichen

Nr. 5

Die Flächen sind regelmäßig ein Mal pro Jahr nach dem Abblühen einer der folgenden Arten im zugeordneten Mindestanteil zu mähen:

jeweils zur Hälfte: Wiesenkerbel (*Anthriscus sylvestris*), Kleiner Klappertopf (*Rhinanthus minor*), Wiesenklie (*Trifolium pratense*)

jeweils zu einem Drittel: Knaut-Gras (*Dactylis glomerata*), Margerite (*Leucanthemum vulgare*), Wiesen-Pippau

Die Mahd ist ausschließlich bei geeigneten Boden- und Witterungsverhältnissen durchzuführen. Die Mahd ist als Rotationsmahd durchzuführen, wobei jeweils auf alternierenden Flächen auf 10 % der Fläche Altgrasstreifen zu belassen sind. Das anfallende Mahdgut ist von der Fläche zu entfernen. Auf die Verwendung von Düngemitteln alle Art und Pflanzenbehandlungsmitteln inkl. Herbizide ist zu verzichten. Der Umbruch der Fläche sowie Neu- und Nachsaaten sind mit Ausnahme von Heublumensaat aus den benachbarten submontanen Magerwiesen/Borstgrasrasen unzulässig. Walzen oder Eggen ist ausschließlich zur Beseitigung von Wildschäden möglich.

Nadelwaldforst

Nr. 6

Der Nadelwaldforst im zentralen Teil der östlichen Teilfläche ist langfristig in Grünland zu überführen und in das angrenzende Mahdregime zu integrieren.

Feuchte Hochstauden/feuchte Wiesenbrachen

Nr. 7

Innerhalb der westlichen Teilfläche sind die zwischen den Gehölzbeständen eingestreuten feuchten Hochstaudenfluren/feuchten Wiesenbrachen zum Schutz vor Verbuschung und Eutrophierung bzw. zur Entwicklung zu Mädesüßfluren alle 5-10 Jahre oder je nach Entwicklung auch später ab dem 15.7. zu mähen mit Entfernung des Mahdgutes und Entnahme des Gehölzaufwuchses.

Veränderung der Gebietsgrenzen des FFH-Gebietes

Nr. 8

Es wird empfohlen, den nordöstlichen Bereich der westlichen Teilfläche mit Garten und Ruderalfläche aus dem FFH-Gebiet auszugliedern.

Nr. 9

Es wird empfohlen, das FFH-Gebiet in beiden Teilflächen auf den untersuchten Planbereich (Kartierkulisse) zu erweitern.

Tabelle 9: Verbesserungsmaßnahmen

Nummer	Maßnahmenkurzbeschreibung
Grünlandflächen	Einschürige Rotationsmahd nach phänologischem Zustand der Fläche mit Abtransport des Mahdgutes, wobei auf 10 % der Fläche Altgrasstreifen zu belassen sind; Verbot von Düngemitteln alle Art und Pflanzenbehandlungsmitteln inkl. Herbiziden
5	
Nadelwaldforst	Umwandlung in Grünland und Integration in das angrenzende Mahdregime
6	
Feuchte Hochstauden/feuchte Wiesenbrachen	Mahd alle 5-10 Jahre oder je nach Entwicklung auch später ab dem 15.7. mit Entfernung des Mahdgutes und Entnahme des Gehölzaufwuchses.
7	
Veränderung der FFH-Gebietsgrenzen	
8	Herausnahme des Nordost-Zipfels der westlichen Teilfläche mit Garten und Ruderalfläche aus dem FFH-Gebiet
9	Erweiterung des FFH-Gebietes in beiden Teilflächen nach Westen und um kleinere Randbereiche

7 Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sowie Vogelarten des Anhangs I der Vogelschutz-Richtlinie sind im Standarddatenbogen nicht angegeben.

8 Sonstige ökologisch bedeutsame Arten

Es kommen keine Arten der Anhänge IV der FFH-Richtlinie innerhalb des Planbereiches vor, es wird jedoch die Arnika als Anhang V - Art aufgeführt, d.h. für deren Entnahme aus der Natur können besondere Regelungen getroffen werden und eine Nutzung dieser Art ist nur im Rahmen von Managementmaßnahmen erlaubt. Die Arnika ist im Saarland vom Aussterben bedroht und zählt in Deutschland zu den gefährdeten Arten. Zusätzlich ist diese Art nach der BArtSchV besonders geschützt. Das Saarland besitzt für den Erhalt dieser Art eine besondere Verantwortung, wobei der Handlungsbedarf als prioritär eingestuft wird².

Tabelle 10: Anhang V - Art des Standarddatenbogens

Name	Status	Pop.-Größe	Grund	Jahr
Arnica montana [Arnika, Berg-Wohlverleih]	r	p	t	2004

Legende: Status: r = resident Populationsgröße: p = vorhanden (ohne Einschätzung, präsent)
 Grund: t = gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung

² CASPARI, S.. U. A. BETTINGER (BEARB.) 2007: Die Saarländische Naturschutzstrategie, Modul Regionale Biodiversitätsstrategie, Landweiler-Reden.

Neben der Arnika kommt eine Reihe weiterer ökologisch bedeutsamer Tier- und Pflanzenarten, die auf der Roten Liste des Saarlandes und/oder des Bundes gelistet sind und/oder zu den nach der BArtSchV besonders geschützten Arten zählen.

8.1 Vorkommen

8.1.1 Pflanzen

Die Arnika (*Arnica montana*) wurde innerhalb der östlichen Teilfläche des Planungsbereiches an mehreren Jahren und an mehreren Stellen erfasst (1990, 2004, 2006 (ca. 20), 2008). Des Weiteren wurde über das Gebiet verteilt das ebenfalls sehr seltene Wiesen-Leinblatt (*Thesium pyrenaicum*) (2004, 2006, 2010) nachgewiesen, das wie die Arnika zu den lebensraumtypischen Arten des Borstgrasrasens gehört. Für den Erhalt beider Arten sowie des Wald-Läusekrauts (*Pedicularis sylvatica*) trägt das Saarland eine besondere Verantwortung, wobei der Handlungsbedarf als prioritär eingestuft wird³. Als weitere ökologisch bedeutsame, auf der Roten Liste des Saarlandes stehende Arten sind Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Gewöhnliches Kreuzblümchen (*Polygala vulgaris*), Grünliche Waldhyazinthe (*Platanthera chlorantha*) (bei der Offenlandbiotopkartierung mehr als 50), Floh-, Hirse-, Wiesen-, und Frühlings-Segge (*Carex pulicaris*, *C. panicea*, *C. nigra*, *C. caryophyllea*), Knöllchen-Steinbrech (*Saxifraga granulata*), Gemeines Zittergras (*Briza media*), Flügelginster (*Chamaespartium sagittale*), Knäuel-Glockenblume (*Campanula glomerata*), Wald-Läusekraut (*Pedicularis sylvatica*) (RLS 2, RLD 3, besonders geschützt nach BArtSchV, besondere Verantwortung des Saarlandes für den Erhalt dieser Art, wobei der Handlungsbedarf als prioritär eingestuft wird⁴) und Echte Schlüsselblume (*Primula veris*) zu nennen. In der westlichen Teilfläche wurden als ökologisch hochwertige Pflanzenarten im ABSP-Artpool bzw. im ABSP-Artpool 2005 Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*), Kleines Knabenkraut (*Orchis morio*) und Öhrchen-Habichtskraut (*Hieracium lactucella*) sowie im Rahmen der Offenlandbiotopkartierung Kümmelblättriger Haarstrang (*Peucedanum carvifolia*) erfasst. (siehe Kapitel 2.8.2 mit Abbildung 12: „ABSP-Artpool-Pflanzen, östliche Teilfläche“, Seite 23 und Abbildung 13 „ABSP-Artpool-Pflanzen, westliche Teilfläche“, Seite 24 sowie Vegetationsbeschreibungen in Kapitel 4.2, Seite 27)

Die nachfolgende Tabelle listet die Arten tabellarisch auf, wobei die lebensraumtypischen Arten des prioritären FFH-Lebensraumtyps Borstgrasrasen durch eine fette Darstellung hervorgehoben sind:

Botanischer Name	Deutscher Name	Gefährdungsstatus
Arnica montana	Arnika	RLS 1, RLD 3, §, V, LRT-B
Briza media	Gemeines Zittergras	RLS 3, LRT-B, LRT-M, LRT-P
Campanula glomerata	Knäuel-Glockenblume	RLS 3, LRT-M
Carex caryophyllea	Frühlings-Segge	RLS 3, LRT-M
Carex nigra	Wiesen-Segge	RLS 3
Carex panicea	Hirse-Segge	RLS 3, LRT- B, LRT-M, LRT-P
Carex pulicaris	Floh-Segge	RLS 2, RLD 2, LRT-P
Chamaespartium sagittale	Flügelginster	RLS 3, V, LRT-B
Dactylorhiza majalis	Breitblättriges Knabenkraut	RLS 2, RLD 3, V, LRT-M, LRT-P
Hieracium lactucella	Öhrchen-Habichtskraut	RLS G, RLD 3, V, LRT-B, LRT-M
Orchis morio	Kleines Knabenkraut	RLS 2, RLD 2, §, LRT-M
Pedicularis sylvatica	Wald-Läusekraut	RLS 2, RLD 3, §, V, LRT-B

³ CASPARI, S.. U. A. BETTINGER (BEARB.) 2007: Die Saarländische Naturschutzstrategie, Modul Regionale Biodiversitätsstrategie, Landweiler-Reden.

⁴ CASPARI, S.. U. A. BETTINGER (BEARB.) 2007: Die Saarländische Naturschutzstrategie, Modul Regionale Biodiversitätsstrategie, Landweiler-Reden.

Peucedanum carvifolia	Kümmelblättriger Haarstrang	RLS 3, RLD 3, LRT-M
Platanthera chlorantha	Grünliche Waldhyazinthe	RLS 3, RLD 3, §, LRT-B, LRT-M
Polygala vulgaris	Gewöhnliches Kreuzblümchen	RLS 3, LRT-B, LRT-M
Primula veris	Echte Schlüsselblume	RLS 3, §, LRT-M
Saxifraga granulata	Knöllchen-Steinbrech	RLS V, §, V, LRT-M
Thesium pyrenaicum	Wiesen-Leinblatt	RLS 2, RLD 3, V, LRT-B

Legende:

RLS: Rote Liste des Saarlandes

RLD: Rote Liste Deutschland

§: besonders geschützt

V: Arten, für deren Erhalt das Saarland aus biogeografischer Sicht eine besondere Verantwortung trägt

V: Arten, für deren Erhalt das Saarland aus biogeografischer Sicht eine besondere Verantwortung trägt und für die prioritärer Handlungsbedarf besteht

LRT-B: lebensraumtypische Arten der Borstgrasrasen

LRT-M: lebensraumtypische Art der extensiven Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe (A – Art)

LRT-P: lebensraumtypische Arten der Pfeifengraswiesen

Quelle: MINISTERIUM FÜR UMWELT U. DELATTINIA, 2008 und CASPARI, S.. U. A. BETTINGER (BEARB.), 2007

Die beiden nachfolgenden Abbildungen stellen die ungefähre räumliche Lage des Vorkommens dar.

Abbildung 21: Vorkommen ökologisch hochwertiger Pflanzen-Arten - östliche Teilfläche

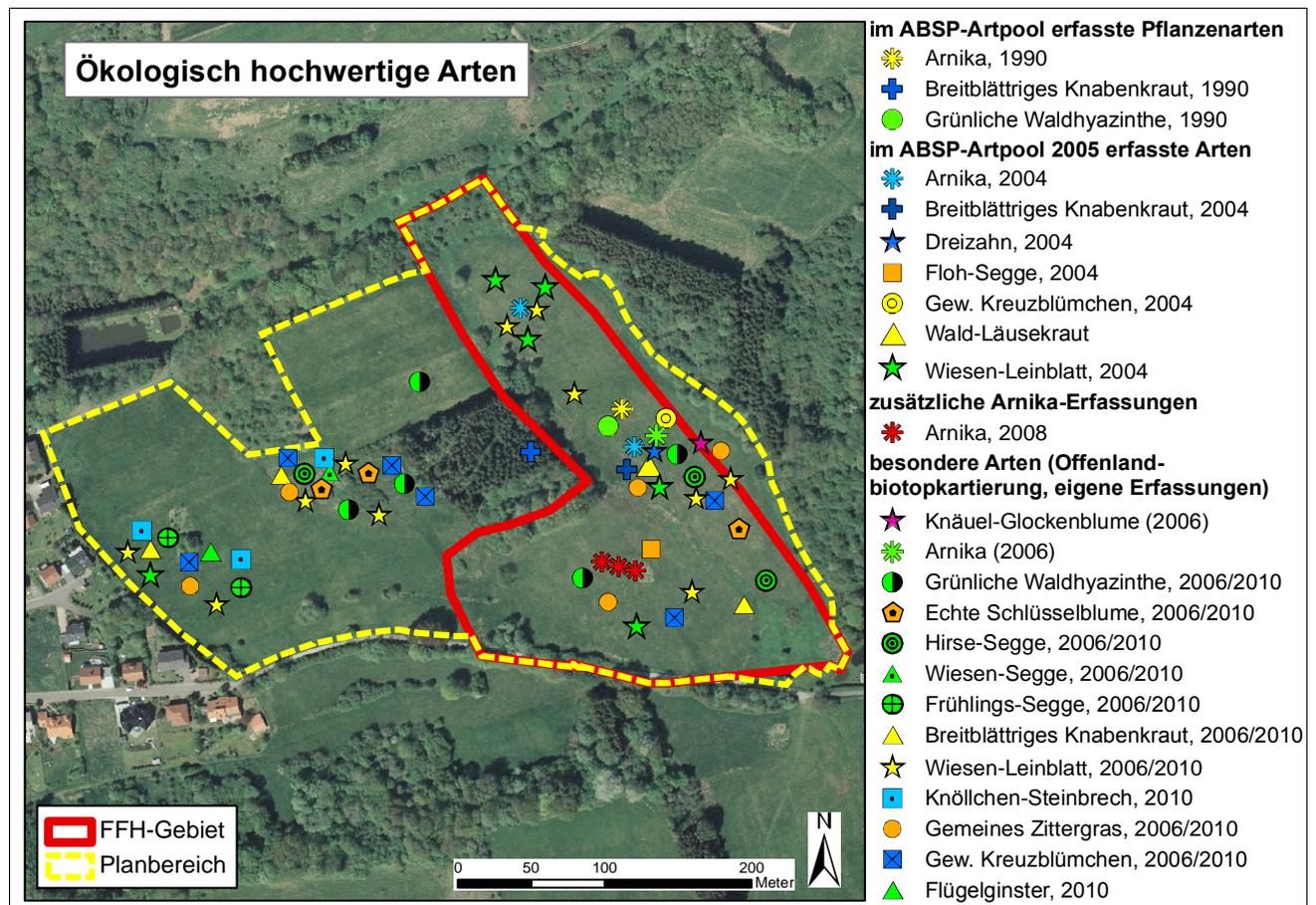
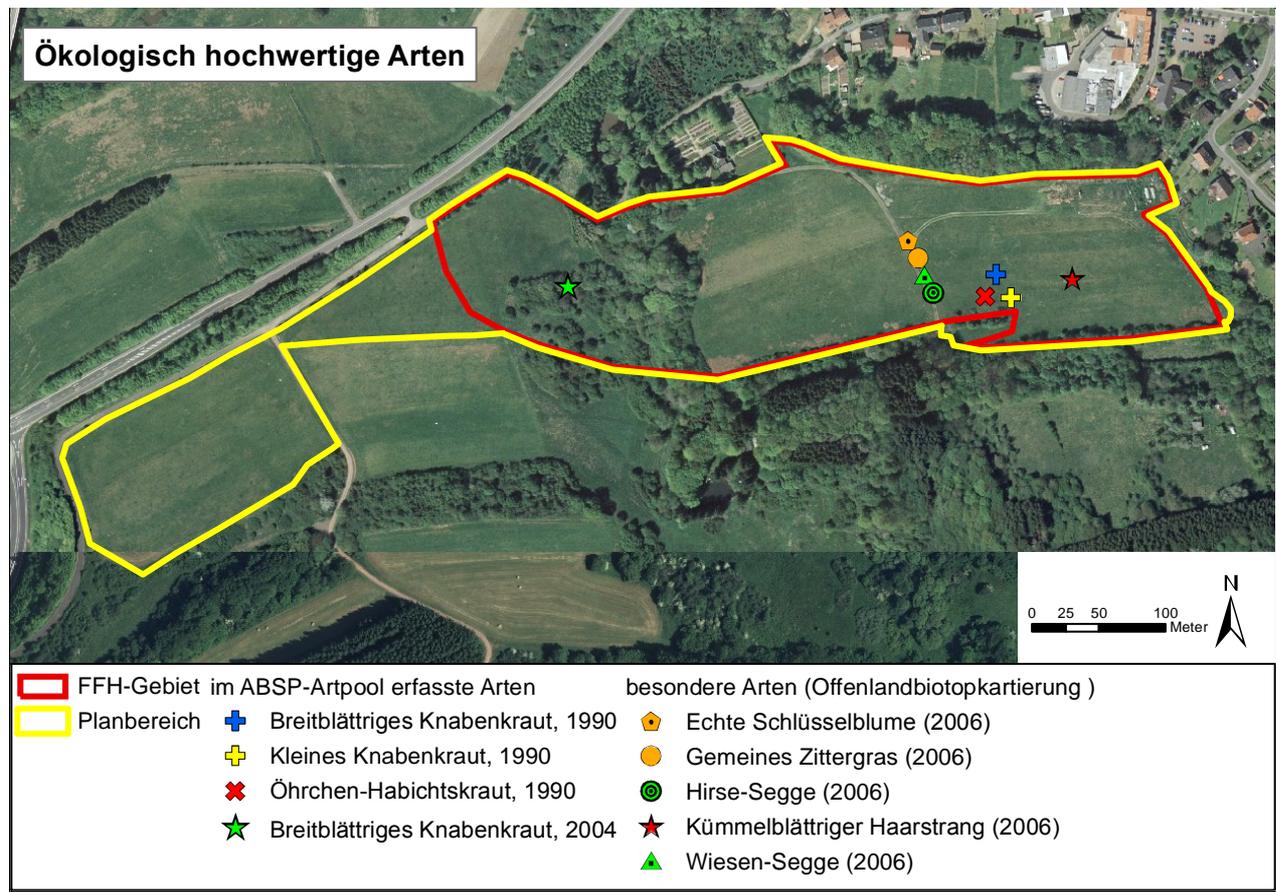


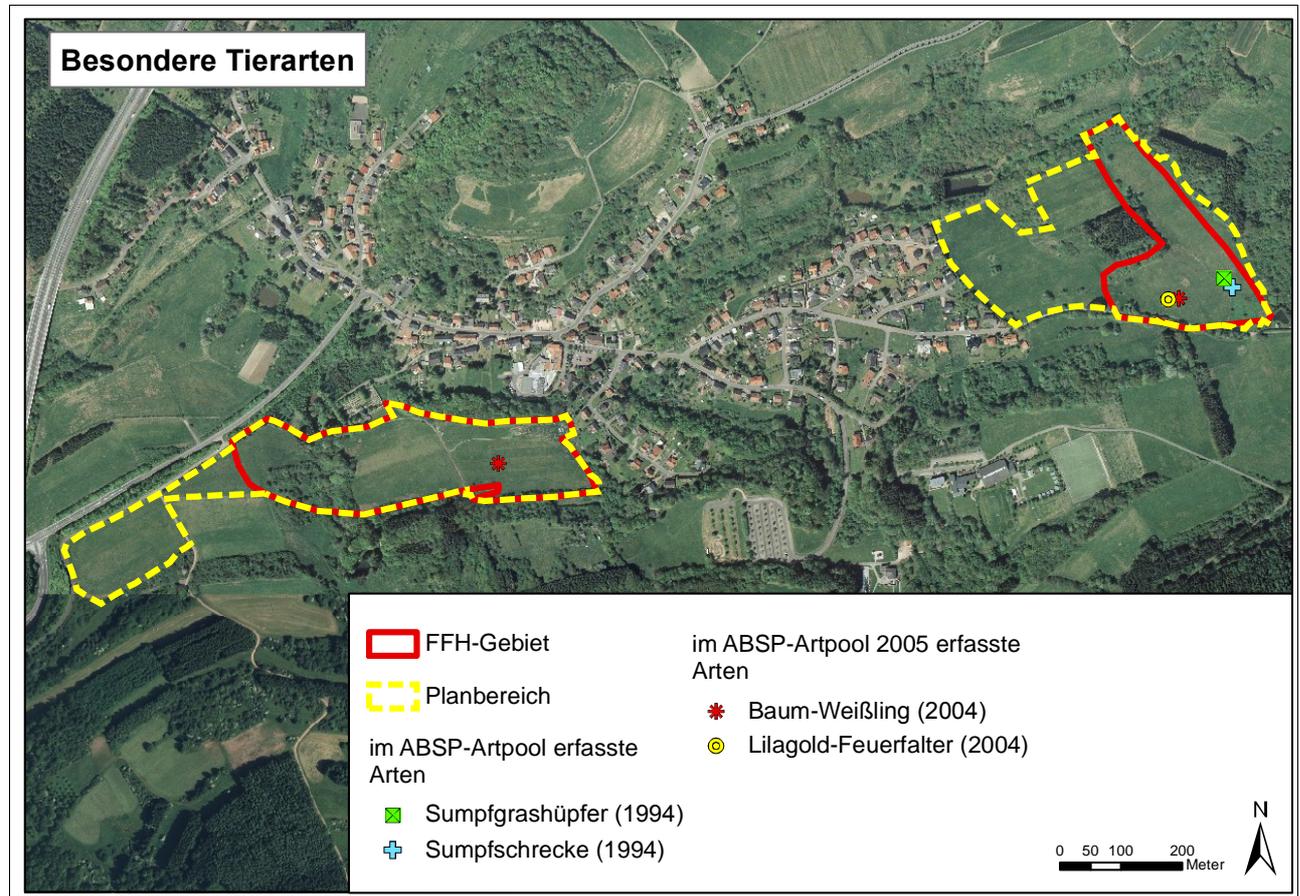
Abbildung 22: Vorkommen ökologisch hochwertiger Pflanzen-Arten - westliche Teilfläche



8.1.2 Tiere

Im ABSP-Artpool sind als Rote Liste - Arten im Südosten der östlichen Teilfläche **Baum-Weißling** (*Aporia crataegi*) (Ulrich, 2004, RL-SL 3, in Deutschland auf der Vorwarnliste, besondere Verantwortung des Saarlandes für den Erhalt) und **Lilagold-Feuerfalter** (*Lycaena hippothoe*) (Ulrich, 2004, RL-SL 2, RL-D 2, besonders geschützt nach BArtSchV; lebensraumtypische Art der Borstgrasrasen) sowie **Sumpfgrashüpfer** (*Chortippus montanus*) (Dorda, 1994, RL-SL 3) enthalten. In der westlichen Teilfläche wurde im ABSP-Artpool nur der Baumweißling (*Aporia crataegi*) (Ulrich, 2004) erfasst. (siehe nachfolgende Abbildung)

Abbildung 23: Vorkommen ökologisch hochwertiger Tier-Arten



8.2 Entwicklungsziele und Pflegevorschläge

Das Vorkommen der wertgebenden ökologisch bedeutsamen Pflanzenarten inkl. der Anhang-V-Art Arnika ist vor allem an das Vorkommen geeigneter Lebensräume gebunden. Als i.d.R. sehr konkurrenzwache Arten kommen sie nur auf sehr mageren, niedrigwüchsigen bzw. lückig bewachsenen Standorten vor und ein früher Schnitt-/Beweidungszeitpunkt verhindert deren Samenreife.⁵ Eine Veränderung des Lebensraums dieser Arten durch Düngung und/oder zu häufige Mahd bzw. falsche Schnittzeitpunkte sowie eine Nutzungsaufgabe und darauf folgende Sukzession kann zu einer deutlichen Beeinträchtigung dieser Arten bis zum Erlöschend des Vorkommens führen.

Die Maßnahmen für die Erhaltung und Förderung der im FFH-Gebiet vorkommenden ökologisch bedeutsamen Arten, inkl. solche Arten, für die das Saarland eine besondere biogeografische Verantwortung trägt, müssen daher in erster Linie auf die Sicherung und, soweit möglich, die Ausweitung ihrer Lebensräume abzielen. Die Maßnahmen zu deren Erhaltung und Entwicklung sind daher durch die oben beschriebenen Ziele und Maßnahmen zum Erhalt bzw. zur Verbesserung der FFH-Lebensraumtypen vorgegeben, durch die die Qualität der Lebensräume dieser Arten optimiert wird. Zusätzliche spezielle artbezogene Maßnahmen sind somit für diese Arten nicht notwendig. Dies gilt auch für die vorkommenden ökologisch bedeutsamen Tierarten.

⁵ Petersen et al. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Band 1: Pflanzen und Wirbellose.

9 Aktuelles Gebietsmanagement und nachrichtliche Übernahmen

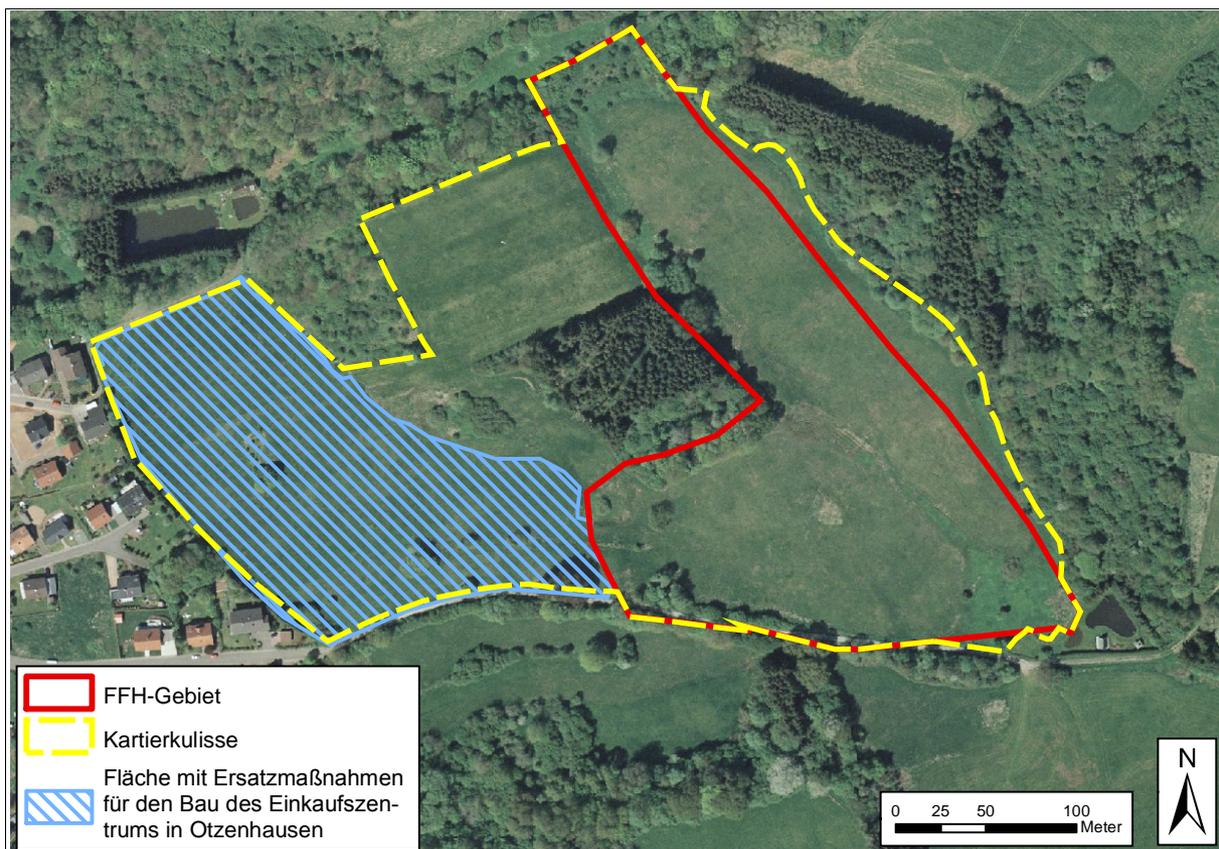
Auf Grundlage der E-Mail von Herrn Dr. N. Gepp vom 07.10.2011 werden innerhalb des FFH-Gebietes aktuell keine Flächen im Rahmen des Vertragsnaturschutzes gepflegt.

Der westliche Teil der östlichen Teilfläche wird im Rahmen von **Ersatzmaßnahmen für den Bau des Einkaufszentrums in Otzenhausen** (2011/2012) zukünftig nach vorgegebenen Pflegemaßnahmen extensiv genutzt: nach der Durchführung einer Erstpflegemaßnahme mit der partiellen Bodenlockerung und anschließender Heumulchsaat mit Mulchgut aus den östlich angrenzenden Borstgrasrasen bzw. Verzahnungsbereichen zwischen Borstgras und submontanen Magerwiesen wird die Fläche zunächst 1 – 2 Jahre gemulcht, um das Etablieren der Arten der submontanen Magerwiese/Borstgrasrasen zu erleichtern. Nach dem Abschluss der Erstpflegemaßnahmen wird die Fläche regelmäßig ein Mal pro Jahr in der Zeit zwischen Mitte Juli und Anfang August gemäht, wobei das Mahdgut abgetragen wird. Die Mahd wird als Rotationsmahd durchgeführt, wobei auf 50 % der Fläche Altgrasstreifen belassen werden. Auf die Verwendung von Düngemittel alle Art oder Herbiziden wird verzichtet. Der Umbruch der Fläche und Nachsaaten sind mit Ausnahme von Heublumensaaten aus der benachbarten submontanen Magerwiese unzulässig. Sollte der notwendige Nährstoffentzug nicht erreicht werden, wird die Mahd in den ersten 3 – 5 Jahren zwei Mal pro Jahr durchgeführt.

Diese Maßnahmen wurden in enger Zusammenarbeit und Absprache zwischen dem Planungsbüro NEULAND-SAAR, das im Rahmen des Umweltberichtes zum Bau des Einkaufszentrums die Ersatzmaßnahmen erarbeitet hat, und dem LUA/ZfB entwickelt.

Die nachfolgende Abbildung kennzeichnet die Lage der Kompensationsfläche.

Abbildung 24: Ersatzmaßnahmenfläche für den Bau des Einkaufszentrums in Otzenhausen



Für den Rest des Planbereiches liegen keine Planungs- und Pflegekonzepte vor, die wertgebenden Grünlandkomplexe werden jedoch fast vollständig regelmäßig und in der Regel extensiv bewirtschaftet, lediglich im westliche Teil der westlichen Teilfläche ist die Nutzung intensiver.

10 Konfliktlösungen/Abstimmung der Erhaltungsziele und -maßnahmen

Alle Maßnahmen zur Lösung der naturschutzbezogenen Konflikte, die sich auf einem Teil der Grünlandfläche durch eine zu intensive Nutzung mit zu frühem Mahdzeitpunkt und Düngung, eine potenzielle Veränderung des Wasserhaushaltes und eine potenzielle Verbrachung ergeben, sind in Kapitel 6.3.2 beschrieben und in den Plänen mit den Erhaltungs- und Verbesserungsmaßnahmen im Anhang dargestellt. Flächendeckend werden für alle im Planungsbereich vorkommenden FFH-Lebensraumtypen Maßnahmen zum Erhalt sowie zur Verbesserung ihres Erhaltungszustandes aufgeführt.

Bei Beachtung und Umsetzung der dargestellten Maßnahmen verbleiben im FFH- Gebiet keine größeren naturschutzfachlichen Konflikte. Diese Feststellung gilt indirekt auch für die Erhaltungsziele der im Gebiet vorkommenden ökologisch bedeutsamen Tier- und Pflanzenarten, da diese von den entwickelten Maßnahmen, die zur Sicherung und Optimierung ihrer Lebensräume beitragen, profitieren.

Deutliche Konflikte ergeben sich lediglich kleinflächig im äußersten Nordosten der westlichen Teilfläche des FFH-Gebietes, da die hier stattfindende intensive gärtnerische Nutzung (inkl. Errichtung von Gewächshäusern) sowie eine starke Ruderalisierung durch diverse Ablagerungen zu einer vollständigen Veränderung der Biotopausstattung geführt hat. Hier wird vorgeschlagen, diesen Teilbereich aus dem FFH-Gebiet auszugliedern.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die bestehenden Konflikte und die Lösungsvorschläge.

Tabelle 11: Übersicht über die Konflikte mit ihren Lösungsmöglichkeiten

Konfliktbezeichnung	Lösungsmöglichkeiten
Nutzungsintensivierung der Grünlandkomplexe <ul style="list-style-type: none"> • Erhöhung der Schnittfolge • Nährstoffeintrag • zu frühe Mahdzeitpunkte 	<ul style="list-style-type: none"> • Vorgabe der frühestmöglichen Mahdtermine • Verbot der Düngung und Entfernung des Mahdgutes von der Fläche
Verbrachung der Grünlandkomplexe	<ul style="list-style-type: none"> • Nutzungsvorgaben
Eutrophierung und Verbuschung der feuchten Hochstauden	<ul style="list-style-type: none"> • Pflegemahd
Veränderung des Wasserhaushalts durch Entwässerung (Drainagegräben)	<ul style="list-style-type: none"> • Verbot der Entwässerung
Intensive gärtnerische Nutzung und Ruderalisierung im äußersten Nordosten der westliche Teilfläche	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgliederung aus dem FFH-Gebiet

11 Zusammenfassung

Das FFH-Gebiet 6408-303 „Südlich Braunshausen“ liegt im nordöstlichen Saarland in der Gemeinde Nonnweiler. Der Planbereich besteht aus zwei Teilflächen, die sich südlich und östlich des Ortsteils Braunshausen zwischen der A 1 im Westen und der A 62 im Norden be-

finden. Bei dem ca. 12 ha großen FFH-Gebiet handelt es sich um ein Wiesengebiet südlich und östlich von Braunshausen mit Grünlandkomplexen und Feldgehölzen. Wertgebende Biotoptypen sind artenreiche submontane Magerwiesen, Borstgrasrasen, Pfeifengraswiesen sowie feuchte Hochstaudenfluren, wobei die artenreichen Borstgrasrasen als prioritärer Lebensraumtyp der FFH-Richtlinie zu den am stärksten gefährdeten Lebensraumtypen Mitteleuropas zählen. Vor allem die Lebensraumtypen der östlichen Teilfläche sind auf großen Flächen von gutem bis hervorragendem Erhaltungszustand und bieten einer Reihe von seltenen und ökologisch hochwertigen Pflanzen- und teilweise auch Schmetterlings- und Heuschreckenarten Lebensraum. Der Erhaltungszustand der westlichen Teilfläche ist im Vergleich zur östlichen Teilfläche etwas schlechter und reicht von „gut“ bis „mittel bis schlecht“.

Zur Beibehaltung des aktuellen Erhaltungszustandes der wertgebenden Lebensraumtypen des Grünlandes wird im Rahmen der FFH-Management-Planung je nach Ausprägung von Standort und Vegetation eine regelmäßige extensive, standortgerechte Grünlandnutzung mit dem Verzicht auf Einsatz von Düngemitteln und Pflanzenbehandlungsmitteln mit spätem Mahdtermin vorgeschlagen. Die feuchten Hochstaudenfluren sollen durch eine Vermeidung von regelmäßiger Mahd oder Beweidung gesichert werden, bei gleichzeitiger Verhinderung einer Verbuschung und/oder Eutrophierung durch eine Pflegemahd. Neben diesen Erhaltungsmaßnahmen werden Maßnahmen zur Verbesserung des Erhaltungszustandes der hochwertigen Biotoptypen aufgezeigt. Auf Grundlage der aktuellen Geländekartierungen ist zudem eine Erweiterung des FFH-Gebietes unter Einbeziehung der benachbarten Grünlandflächen vorgesehen, ein kleiner Teil soll aufgrund deutlicher Belastungen durch bestehende Nutzungen aus dem Schutzgebiet ausgegliedert werden.

12 Literatur

- BETTINGER, A. (2010): Die Vegetation des Saarlandes, herausgegeben vom LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ, ZfB-Scriptum, Veröffentlichungen des Zentrums für Biodokumentation, Heft 3 (2010), Landsweiler-Reden
- BETTINGER, A. und P. WOLFF (2002): Vegetation des Saarlandes und seiner Randgebiete, Teil 1, Atlantenreihe Bd. 2, zugleich „Aus Natur und Landschaft im Saarland“, Sonderband 8 der DELATTINIA, Saarbrücken
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000, Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz, Heft 53, Bonn-Bad Godesberg
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.) (2001): Berichtspflichten in NATURA 2000-Gebieten, Angewandte Landschaftsökologie, Heft 42, Bonn-Bad Godesberg
- CASPARI, S. U. A. BETTINGER (BEARB.) 2007: Die Saarländische Naturschutzstrategie, Modul: Regionale Biodiversitätsstrategie (Arten, für deren Erhalt unsere Region/das Saarland besondere Verantwortung trägt), Landsweiler-Reden
- ELLENBERG, H. und C. Leuschner, 2010: Vegetation Mitteleuropas mit den Alpen, Stuttgart
- Gemeinde Nonnweiler (2011): Umweltbericht zum Bebauungsplan „Zentraler Versorgungsbereich Nonnweiler-Einkaufszentrum Otzenhausen“, unveröffentlicht
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008a): Standarddatenbogen FFH-Gebiet 6408-303 „Südlich Braunshausen“. – unveröffentlicht
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2008b): FFH-Gebiet 6408-303 „Südlich Braunshausen“.: Erhaltungsziele. – unveröffentlicht
- LANDESAMT FÜR UMWELT- UND ARBEITSSCHUTZ (2011): Geo- und Sachdaten zum Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) und zur Offenlandbiotopkartierung 2006 und 2007 mit FFH-Schwerpunkt. – unveröffentlicht
- MINISTERIUM FÜR UMWELT (1999): Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland. CD-ROM, erstellt vom Büro für Landschaftsökologie, Dr. Bettinger und Mörsdorf, Nohfelden
- MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES (2004): Landesentwicklungsplan - Teilabschnitt Umwelt, Saarbrücken
- MINISTERIUM FÜR UMWELT & DELLATINIA (Hrg.) (2008): Rote Liste gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes, Atlantenreihe Band 4, zugleich „Aus Natur und Landschaft im Saarland“, Sonderband 10 der DELATTINIA, Saarbrücken
- MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES (2009): Landschaftsprogramm Saarland, Saarbrücken
- MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES (2011): Muster der Schutzgebietsverordnung für die Natura 2000-Gebiete, unveröffentlicht
- PETERSEN ET AL. (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000, Band 1: Pflanzen und Wirbellose und Band 2: Wirbeltiere
- RICHTLINIE 92/43/EWG DES RATES vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. L 206 vom 22.7.1992, S. 7)

13 Anhang

Pläne:

Plan 1.1 und 1.2: Biotoptypen, im Maßstab 1 : 1.100, farbig

Plan 2.1. und 2.2: Erhaltungs-Maßnahmen, im Maßstab 1 : 1.100, farbig

Plan 3.1 und 3.2: Verbesserungs-Maßnahmen, im Maßstab 1 : 1.100, farbig